



# Sicherheit in der Gemeinde

*Gemeinde Kilchberg*

NEUJAHRSBLETT

 | 65

# VORWORT





Liebe Kilchbergerinnen und Kilchberger

Sicherheit in der Gemeinde. Diese simple Aussage und gleichzeitig der Titel der diesjährigen Ausgabe des Neujahrsblatts hat eine grosse Tragweite. Denn nicht nur müssen die Gemeinden Strukturen schaffen, damit die verschiedenen Stellen ihre Aufgaben wahrnehmen können, sondern sie sind auch dem Kanton gegenüber gehalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dabei bewegen sie sich innerhalb eines vielschichtigen Regelwerks, das ihnen sowohl Vorgaben macht als auch Gestaltungsspielräume einräumt.

Kilchberg ist sich dieser Ausgangslage wohl bewusst. Der Gemeinde gelingt es, ihre Aufgaben trotz zunehmender Komplexität kompetent zu erfüllen. Dies nicht zuletzt darum, weil sie sich stets auf den Einsatz derjenigen Personen abstützen konnte, die diese Aufgaben motiviert und gewissenhaft erfüllen.

Die Verfassung des Kantons Zürich räumt der Autonomie der Gemeinden einen hohen Stellenwert ein. Der Kantonsrat als Gesetzgeber soll den Gemeinden sogar einen möglichst weiten Handlungsspielraum gewähren. Im Sicherheitsbereich ist dies in weitem Masse der Fall. Beim Kanton verbleibt aber die Aufsicht. Und für die eigentliche Aufgabenerfüllung bilden die Vorgaben des Kantons die notwendigen Leitplanken für die mit dem Vollzug betrauten Stellen.

Daher freuen wir uns, dass der für den Sicherheitsbereich beim Kanton zuständigen Regierungsrat, Mario Fehr, uns für die Beantwortung von Fragen zur Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinde zur Verfügung stand.

Wir sind uns bewusst, dass das Neujahrsblatt Nummer 65 eine Momentaufnahme dokumentiert. Dennoch hat das Wirken der die Sicherheit in der Gemeinde wahrnehmenden Stellen allgemeine Gültigkeit. Es dürfte für die Bevölkerung unserer Gemeinde da und dort zu erhellenden Erkenntnissen kommen, weil die Details der

Arbeit der verschiedenen Organe nicht a priori ersichtlich sind.

Die Portraits der Gemeindepolizei, des Seerettungsdienstes, der Feuerwehr, der Sanität sowie des Zweckverbands des Zivilschutzes und des Krisenstabs geben zusammen mit den entsprechenden Steckbriefen sowie den Interviews mit den Verantwortlichen ein aussagekräftiges Bild über den weitgefächerten Aufgabenbereich der Gemeinde im Bereich der Sicherheit. Die punktuell erwähnten Gesetzesgrundlagen verdeutlichen den Handlungsspielraum gegenüber Einflussfaktoren und Brennpunkten.

Wir möchten allen involvierten Personen danken, die das Vorhaben tatkräftig unterstützt und Auskünfte über ihre Tätigkeit gegeben haben. Allen voran Andreas Eckert als zuständigem Gemeinderat und Patrick Wanger als Gemeindeglied und vormaligem Leiter der Abteilung Sicherheit und Sport, die die Türen zu den verschiedenen Stellen und Verantwortlichen geöffnet haben. Ein besonderer Dank gebührt auch dem Autor dieses Neujahrsblatts, Dr. Reto Müller, der die Eckpfeiler sowie die verschiedenen Aspekte der Sicherheit in der Gemeinde herausgearbeitet und die Interviews geführt hat.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hoffen wir nun eine interessante Lektüre vorzulegen und entbieten Ihnen auf diesem Wege unsere besten Wünsche für das neue Jahr.

Gemeindepräsidentin

Phyllis Scholl



Delegierte des Gemeinderats  
für das Neujahrsblatt

Catherine Däniker





Bild Nr. 2



Bild Nr. 4



Bild Nr. 3

# INHALT

- 1 – **VORWORT**
- 4 – **SICHERHEIT ALS STAATSAUFGABE**
- 8 – **SICHT DES KANTONALEN SICHERHEITSDIREKTORS**
- 10 – **STELLUNG DER GEMEINDEN IM KANTON ZÜRICH**
- 14 – **GEMEINDEPOLIZEI**
- 20 – **HILFSKRÄFTE UND DRITTE**
- 21 – **STRAFTATEN UND ÜBERTRETUNGEN**
- 26 – **FEUERWEHR**
- 32 – **GEBÄUDEVERSICHERUNG: VERSICHERUNG, PRÄVENTION UND INTERVENTION**
- 36 – **SEERETTUNGSDIENST**
- 42 – **SANITÄT**
- 46 – **ZIVILSCHUTZ**
- 52 – **ALERT SWISS UND NOTFALLTREFFPUNKT**
- 54 – **KRISENBEWÄLTIGUNG**
- 56 – **PANDEMIE**
- 58 – **JUGENDSCHUTZ UND JUGENDFACHSTELLE**
- 62 – **ÖFFENTLICHER RAUM UND LITTERING**
- 64 – **EPILOG**
- 66 – **ANHANG**



# SICHERHEIT ALS STAATSAUFGABE

Die Gewährleistung von Sicherheit gehört zu den **Kernaufgaben** jedes Staates. Dies erscheint im Grundsatz klar und einleuchtend. Die Umsetzung dieser Aufgabe erweist sich zuweilen als kompliziert. So ist es umstritten, wie weit der Sicherheitsbegriff reichen soll. Dahinter verstecken sich auch Fragen rund um die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen (rechtlich spricht man von Kompetenzen). Polizeiliche Massnahmen müssen gesetzlich ausreichend abgestützt und verhältnismässig sein. Vor allem dann, wenn die Gewährleistung von Sicherheit mit einer Einschränkung von Grundrechten verbunden ist. Darum hat das Bundesgericht vor einigen Jahren neue Bestimmungen des Zürcher Polizeigesetzes zur Überwachung öffentlicher Räume aufgehoben.

Ausgangspunkt zur Gewährleistung von Sicherheit bildet oft die **klassische Gefahrenabwehr**. Polizeikräfte intervenieren, wenn Menschen, deren Eigentum oder die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet sind. Die Feuerwehr rückt aus zum Löschen von Bränden, zur Abwehr von Elementarschäden wie bei Überschwemmungen oder Erdbeben, bei Umweltgefährdungen und zur Tierrettung. Die Sanität hilft verletzten oder kranken Menschen. Und wenn alle Stricke reissen, wird der Zivilschutz aufgerufen. Besondere Organisationen wie Seerettungsdienste dienen zur Abwehr spezifischer Gefahren und verfügen über die dafür notwendigen Mittel und Ausbildung. Neben den staatlichen Stellen übernehmen zuweilen auch private Sicherheitsdienste ergänzende Aufgaben. Zur **Gefahrenprävention** gehören etwa die Aufgaben der kantonalen Gebäudeversicherung, welcher zudem die Aufsicht über die Feuerwehren obliegt,

oder besondere Bereiche wie der Jugendschutz. An Bedeutung gewinnen **vorsorgliche Massnahmen** zur besseren Gefahrenabwehr. So treten neben den etablierten Sirenenalarm heute Apps wie AlertSwiss, und es sind Notfalltreffpunkte vorbereitet für den Fall, dass einmal alle Stricke reissen sollten.

In einem weiteren Sinne wird postuliert, dass auch **soziale Bedrohungen** oder die **ökologische Entwicklung** unter den Sicherheitsbegriff zu fassen seien. Dabei ginge es um die Bekämpfung von Armut. Oder um die weltweite Verhinderung von Umweltschädigungen sowie den Schutz des Klimas. Abstrakte Gefährdungen könnten in ihren grenzüberschreitenden Auswirkungen schlimmer sein als konkrete Bedrohungen im Alltag.

Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Sicherheit legitimiert harte staatliche Massnahmen und selbst schwere Grundrechtseingriffe. Schon daher ist ein **umsichtiger Umgang** mit dem Sicherheitsbegriff geboten. Während der globalen Bankenkrise des Jahres 2008 hat der Bundesrat die UBS gerettet, indem er sich auf seine Kompetenz zum Schutze der inneren und äusseren Sicherheit des Landes berief. Gestützt auf die gleichen Verfassungskompetenzen hat der Bundesrat im März 2023 die Credit Suisse gerettet und der UBS zur günstigen Fusion überlassen. Im Zentrum der notrechtlichen Massnahmen stand im Grunde der Schutz des Finanzplatzes. Die zeitweilig dem Staat aufgebürdeten finanziellen Risiken waren in beiden Fällen immens.

Je weiter sich die Diskussion um den Sicherheitsbegriff von den klassischen **Polizeigütern** – dem Schutz von Leib und Leben, der öffentlichen Gesundheit, der

## ARTIKEL

# 57

Bundesverfassung vom 18. April 1999

### Sicherheit

<sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.

## ARTIKEL

# 3

Bundesverfassung

### Kantone

Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.

Gewährleistung von öffentlicher Ruhe und Ordnung – entfernt, desto heiklere Folgefragen kann sie provozieren. Wenn der Staat polizeilich handelt, tut er dies hoheitlich. Beim Thema des vorliegenden Neujahrsblatts steht die Sicherheit im klassischen, engeren Sinne im Fokus. Und es geht primär um die Aufgabenerfüllung in der Gemeinde – ohne aber den jeweiligen weiteren Kontext auszublenden.

In **Bundesstaaten** wie der Schweiz ist festzulegen, welche staatliche Ebene für welchen sicherheitspolitischen Sachbereich zuständig ist. Die Abwehr äusserer Gefahren bildet einen Staatszweck und obliegt dem Gesamtstaat (dem Bund).

Bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit ist die **Zuordnung der Verantwortlichkeit** staatspolitisch zu entscheiden und rechtlich zu verankern. Es geht um die Frage, ob der Bund oder ob die Kantone zuständig sein sollen. Innerhalb der Kantone ist zu klären, welche Sicherheitsaufgaben den Gemeinden übertragen werden sollen und welche beim Kanton verbleiben. Allenfalls sind bei der Aufgabenerfüllung sogar Misch- oder Kooperationsformen möglich. Eigentliche Gemengelagen ergeben sich in Schnittstellenbereichen (aktuell Cyber) oder dann, wenn und soweit sich Sachbereiche mit unterschiedlichen Zuständigkeiten überschneiden (etwa im öffentlichen Verkehr).

Der Bund darf nur jene Aufgaben erfüllen, die ihm die **Bundesverfassung** zuweist. Alle anderen Aufgaben obliegen den Kantonen. Die Kantone wiederum sind mehr oder weniger frei, ob und wie sie diese Aufgaben wahrnehmen wollen.

Dem Bund kommen vereinzelt Aufgaben in den Bereichen des Zolls, des Staatsschutzes sowie zum Schutze seiner eigenen Organe zu. Er trägt allerdings die «Letztverantwortung», wenn die Kantone die Sicherheit nicht mehr selber aufrechterhalten können. Dann ist der Bund verpflichtet, die verfassungsmässige Ordnung durch eigenes Eingreifen wieder herzustellen. Das hat er vor allem im 19. Jahrhundert getan: etwa im Tessin, aber auch in Genf oder in der Stadt Zürich (Aussersihlkrawall) und kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs während des Landesstreiks. Die letzte bewaffnete Bundesintervention bei gewaltsamen Krawallen in 1932 in Genf hat blutig geendet und hallt bis heute nach. Heute unterstützt die Armee die zivilen Behörden in ausserordentlichen Lagen in der Einsatzart des Assistenzdienstes. Die Einsatzverantwortung liegt dann stets bei der zuständigen zivilen Stelle.

Die **Polizeihohheit** liegt bei den Kantonen. Das bedeutet, dass die Kantone Polizeigesetze erlassen dürfen – und streng genommen sogar müssen. Als letzter Kanton hat Zürich im Jahr 2007 eine solche Gesetzgebung geschaffen und damit die gesetzgeberische Lücke geschlossen. Seither handeln die Polizeibehörden nicht mehr einzig gestützt auf die polizeiliche Generalklausel oder hilfsweise die Strafprozessordnung.

Auch das **Feuerwehrwesen** liegt im kantonalen Kompetenzbereich. Die Stadtkantone Basel und Genf haben ihre Feuerwehren zentralisiert. Die anderen Kantone überlassen auch diese Aufgabe in recht weitem Masse den Gemeinden, so auch der Kanton Zürich.

Das **Gesundheitswesen** bildet eine der gewichtigsten kantonalen Aufgaben. Wichtig nicht nur von der Bedeutung her, sondern auch finanziell.

## ARTIKEL

# 100

Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kanton und Gemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

## ARTIKEL

# 92

Verfassung des Kantons Zürich

### Zweckverbände

<sup>1</sup> Zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben können sich die Gemeinden zu Zweckverbänden zusammenschliessen.

<sup>2</sup> Sie können dazu verpflichtet werden, wenn wichtige öffentliche Interessen es erfordern. Das Gesetz regelt das Verfahren.

<sup>3</sup> Zweckverbände sind selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie regeln ihre Aufgaben und ihre Organisation in Statuten.



Für den **Zivilschutz** legt der Bund einen äusseren Rahmen fest. Dazu gehören die Schutzdienstpflicht, die Ausbildung und Vorschriften zu Schutzbauten und zu einem Teil des Zivilschutzmaterials. Wiederum sind es die Kantone, welche über die Organisation des Zivilschutzes entscheiden. Wie die meisten Kantone hat Zürich die Aufgabenerfüllung im Wesentlichen an die Gemeinden übertragen.

Im Sicherheitsbereich kommen den Gemeinden im Kanton Zürich also wesentliche Aufgaben zu. Dies entspricht nicht zuletzt dem Prinzip der **Subsidiarität**. Es besagt, dass eine staatliche Aufgabe mit Blick auf die Staatsebenen «so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig» angesiedelt werden soll. Traditionell ist die Schweizer Sicherheitslandschaft von der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern geprägt. Auf der Gemeindeebene ist man mit den Verhältnissen vor Ort bestens vertraut. Man kennt die Menschen und die Bedürfnisse. Gerade wenn es um hoheitliches Handeln geht, ist ein umsichtiges, bürgernahes Verhalten der staatlichen Organe geboten.

Die **Verfassung des Kantons Zürich** weist die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden zu.

Die weitere Ausgestaltung obliegt dem Zürcher Kantonsrat als Gesetzgeber. Wenn Gemeinden keine eigene Polizeibehörde schaffen, übernimmt die Kantonspolizei die kommunalen Polizeiaufgaben gegen Entschädigung. Die Seepolizei ist allerdings Sache der Kantonspolizei. Den Ufergemeinden obliegt aber die Entfernung von havarierten Schiffen oder von Gegenständen, welche die Schifffahrt behindern oder gefährden. Zudem vollziehen sie Vorschriften für die Schifffahrt.

Am weitesten reichen die Pflichten der Gemeinden im Bereich der Feuerwehr. Sie müssen alle feuerpolizeilichen Aufgaben erfüllen, für welche nicht der Kanton zuständig ist. Die Gebäudeversicherung (GVZ) nimmt primär Aufsichts- und Vollzugsaufgaben. Das Aufgabefeld der Gemeindefeuerwehren ist daher sehr weit. Es reicht von der Rettung von Menschen und Tieren bis hin zur Bewältigung selbst von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.

Eine Gemeinde kann sich für eine bestimmte Aufgabe als zu klein erweisen. Oder es sprechen andere Gründe für gemeinsame Lösungen zwischen Nachbargemeinden – etwa die geografische Lage oder Effizienz in der Aufgabenerfüllung. Die Zürcher Kantonsverfassung lässt die Bildung von Zweckverbänden für die Erfüllung kommunaler Aufgaben zu. Daneben ist es für Gemeinden auch möglich, Verträge über die Erfüllung von Aufgaben miteinander abzuschliessen. Beide Modelle gibt es auch im Sicherheitsbereich.

# SICHT DES KANTONALEN SICHERHEITS- DIREKTORS

Mario Fehr war Stadtrat von Adliswil (1994–2009), Kantonsrat (1991–2000) und Nationalrat (1999–2011). Im Jahr 2011 wurde er in den Regierungsrat gewählt und steht seither der Sicherheitsdirektion vor. 2023/24 amtet er – zum zweiten Mal nach 2016/17 – als Regierungspräsident.



## INTERVIEW

### MIT MARIO FEHR

Regierungspräsident und Sicherheitsdirektor

Herr Regierungspräsident, was bedeutet Sicherheit im Kanton Zürich und in seinen Gemeinden – zum Beispiel für Kilchberg und die Kilchbergerinnen und Kilchberger?

Schutz und Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe. Als Sicherheitsdirektor bin ich froh und glücklich, dass wir in unserem Kanton mit allen seinen Gemeinden auf einen starken Verbund von Einsatzkräften und -organisationen bauen können. Dazu zählen unsere Polizistinnen und Polizisten – von der Kantonspolizei genauso wie von der Gemeindepolizei Kilchberg –, die Feuerwehren mit ihren vielen engagierten Milizkräften, die Rettungsorganisationen, aber auch der Zivilschutz. Allein die Zivilschutzorganisation Zimmerberg, zu der auch die Kilchbergerinnen und Kilchberger gehören, hat während der Pandemie rund 5000 Dienstage in den Gemeinden des Bezirks Horgen geleistet und stand u.a. Spitälern und Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Die Professionalität der Zivilschutzangehörigen habe ich bei einem Besuch im Wiederholungskurs selber ganz direkt erleben können.

Wie unterstützt die Kantonspolizei die Gemeinden?

Kilchberg und der Bezirk Horgen sind ein ausgezeichnetes Beispiel für die Umsetzung des gemeinsamen Auftrags zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung. Und das

sage ich nicht nur, weil mir als Adliswiler der Bezirk, die Region, die Nachbargemeinde Kilchberg ganz besonders nahe liegen. Die Gemeindepolizeien unterstützen sich gegenseitig, und die Kantonspolizei unterstützt die Gemeinden und ihre Korps. Konkrete Beispiele für die Zusammenarbeit gibt es im Bereich der Beschaffung (etwa bei den Uniformen), in der Aus- und Weiterbildung oder – mit Blick auf Adliswil – im gemeinsam betriebenen Posten von Kantonspolizei und Kommunalpolizei. Die Kapo ist im Bezirk Horgen mit insgesamt vier Stationen präsent, dazu kommen der Verkehrszug Neubühl an der Autobahn und der Stützpunkt der kantonalen Seepolizei.

### Was ist bei der Umsetzung dieses Sicherheitsauftrags entscheidend?

Die Polizei leistet ihre Arbeit – und unterstützt andere Stellen, wenn es nötig ist. Ihre Angehörigen auf allen Stufen, in allen Funktionen übernehmen Verantwortung, wenn und wo immer sie gebraucht werden. Das hohe Sicherheitsniveau, auf das die Zürcherinnen und Zürcher und damit auch die Kilchbergerinnen und Kilchberger zählen können, hat zu einem entscheidenden Teil damit zu tun. Präsenz, Prävention und Intervention tragen nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv zur Sicherheit bei. Das hohe Vertrauen von Bevölkerung und Politik in die Polizei sind Ausdruck dafür. Dafür bin ich dankbar. Und dafür setze ich mich weiterhin konsequent ein.

### Gerade die Pandemie hat den Kanton und die Gemeinden vielfältig auf die Probe gestellt. Welche Erfahrungen ziehen Sie daraus?

In dieser Zeit habe ich weit über 50 Feldbesuche gemacht: In allen Regionen des Kantons, auch am Zürichsee. Darunter waren viele Patrouillen mit der Kantonspolizei,

auch mit den kommunalen, städtischen und regionalen Polizeien. Zweierlei habe ich immer gespürt, erlebt, erfahren: das grosse Engagement aller Akteure und das grosse Vertrauen in die Polizei. Grundlage dafür sind der Kontakt und Dialog mit der Bevölkerung. So entsteht gegenseitiges Vertrauen. Und das ist ein ganz entscheidender Faktor, um eine Herausforderung, wie sie die Pandemie dargestellt hat, möglichst gut zu bewältigen – individuell, als Gesellschaft, als Staatswesen.

### Was bedeutet das mit Blick auf unsere Sicherheit für die nächsten Jahre?

Zunehmend herausfordernd ist das Tempo des gesellschaftlichen Wandels in vielen Bereichen: Wachstum, Mobilität, Individualismus, Digitalisierung. Gleichzeitig oder gerade darum verspüren wir zunehmend das Bedürfnis nach Sicherheit und Verlässlichkeit. Insbesondere auch bei den staatlichen Institutionen. Dem wollen wir Rechnung tragen: Die Zürcher Bevölkerung soll sicher sein und sich sicher fühlen. Die Kriminalitätszahlen sind auf einem Tiefststand seit 40 Jahren. Wir unternehmen alles, damit das im Kanton und in den Gemeinden so bleibt.

### Zum Beispiel?

Beispielsweise – und ganz gezielt –, wenn es um den besonderen Schutz der Verletzlichen in unserer Gesellschaft geht. So gilt dem Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Delikten in den nächsten Jahren ein ganz besonderes Augenmerk. Genauso wie dem Bereich der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, von der in vielen Fällen auch Kinder betroffen sind. Wir werden den bisherigen Schwerpunkt konsequent weiterführen.



# STELLUNG DER GEMEINDEN IM KANTON ZÜRICH

ARTIKEL

85

Die Verfassung des Kantons Zürich räumt der **Autonomie** der Gemeinden einen hohen Stellenwert ein. Der Kantonsrat als Gesetzgeber soll den Gemeinden sogar einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewähren.

Im Sicherheitsbereich ist dies in **organisationsrechtlicher** Hinsicht in weitem Masse der Fall. Beim Kanton verbleibt aber zumindest die Aufsicht.

Für die eigentliche Aufgabenerfüllung bestehen zudem fast überall **Vorgaben** des Kantons. Diese bilden die notwendigen Leitplanken für die mit dem Vollzug betrauten Stellen.

So kann die Gemeindepolizei keine zusätzlichen Massnahmen zum Polizeigesetz «erfinden». Es gelten die polizeilichen Massnahmen sowie die dafür aufgestellten Anforderungen: also etwa für die Personenkontrolle, die Befragung, den polizeilichen Gewahrsam oder die poli-

Verfassung des Kantons Zürich

## Gemeindeautonomie

<sup>1</sup> Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum.

<sup>2</sup> Der Kanton berücksichtigt die möglichen Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinden, die Städte und auf die Agglomerationen.

<sup>3</sup> Er hört die Gemeinden rechtzeitig an.



zeitliche Überwachung. Zudem gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung polizeilichen Zwangs. Selbst die Gemeindeversammlung kann das kantonale Polizeigesetz nicht lokal «verschärfen» oder «mildern».

Daraus resultiert eine nicht immer einfach zu durchschauende **Gemengelage** zwischen kantonalen Vorgaben und kommunaler Autonomie in der Umsetzung. Ähnliches tritt im Sicherheitsbereich, aber auch zunehmend im Verhältnis zwischen Bund und Kanton auf.

Ihr eigenes **kommunales Polizeirecht** können die Zürcher Gemeinden in Reglementen oder Verordnungen erlassen – so wie in der Polizeiverordnung der Gemeinde Kilchberg vom 24. März 2009. Solche Erlasse sichern das geordnete Zusammenleben innerhalb der Gemeinde. Sie schaffen den Rahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, zur Sicherheit von Personen und Eigentum sowie zum Immissionsschutz auf dem Gemeindegebiet. Die Polizeiverordnung hat einen direkten Einfluss auf den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner: sie regelt etwa die Schliesszeiten für Gaststätten oder die Ruhezeiten (die Mittagsruhe dauert übrigens von 12 bis 13 Uhr und die Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr), die Bewilligungspflicht von Demonstrationen, Umzügen, Veranstaltungen und Versammlungen auf öffentlichem Grund, das Verbot des Campierens in öffentlichen Parkanlagen und Waldungen bis hin zur Regelung des Abbrennens von Feuerwerk.

Das kommunale Polizeirecht bildet immer auch einen **Spiegel seiner Zeit**: sei es aufgrund der Regelungsbedürfnisse, sei es aufgrund verschärfter Anforderungen im demokratischen Rechtsstaat. Allerdings dürfen die Gemeinden es mit ihrem Polizeirecht nicht übertreiben. So hatte die Zürcher Gemeinde Dänikon im Jahr 2008 im Rahmen des Jugendschutzes ein Verbot erlassen, wonach es schulpflichtigen Jugendlichen untersagt war, sich nach 22 Uhr «ohne Begleitung der Inhaber der elterlichen Sorge» auf öffentlichen Strassen oder Plätzen aufzuhal-

ten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat das Verbot aber sogleich wieder aufgehoben (Entscheid VB.2009.00055 vom 30. April 2009). Es hat argumentiert, dass es zu stark in die grundrechtlich garantierte Bewegungsfreiheit der jungen Menschen eingegriffen habe. Hintergrund des Verbots sei – so heisst es – ein intensives Herumtollen der Kinder beim «Brunnen» während der Sommerferien gewesen. Der Fall kann zudem die Bedeutung des Störerprinzips unterstreichen. Demnach sollen sich Massnahmen an die verantwortlichen Personen richten. In diesem Falle die Eltern der «herumtollenden» Kinder. Sodann unterstreicht das Beispiel, dass manchmal gezielte Kontrollen (etwa zur Einhaltung der Nachtruhe) besser sind als die Ausweitung von Verboten für die Allgemeinheit.

**«Aufgrund der zunehmenden Komplexität öffentlicher Aufgaben überlagern sich die Zuständigkeiten von Gemeinde, Kanton und Bund zunehmend. Die Folge davon ist eine wachsende Kooperation der drei Ebenen. Dieses Zusammenwirken führt dazu, dass sich verschiedene Aufgabenbereiche nicht mehr deutlich unterteilen lassen und die beteiligten Gemeinwesen Teilaufgaben wahrnehmen. Aus diesem Grund gibt es – mit Ausnahme der selbst gewählten, freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde – fast keine Bereiche mehr, für die ausschliesslich eine Gemeinde zuständig ist.»**

Aline Tirri, Die Rolle der Gemeinden bei der Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben im Kanton Zürich – Mit Fokus auf die Polizei und die Feuerwehr, Bachelor-Arbeit Wirtschaftsrecht ZHAW 2023



POLIZEI

Wunderlich

Euro/E



# GEMEINDEPOLIZEI

Schon kleine Kinder wissen, was die Polizei macht und wer der Polizei angehört. Hinter dem scheinbar einfachen Polizeibegriff verbergen sich aber **vielfältige Funktionen, Organisationen und Aufgaben**.

Es haben sich verschiedene, **praxisrelevante Unterscheidungen** herausgebildet: Es wird zwischen sicherheitspolizeilichen, kriminalpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Aufgaben differenziert. Je nach Aufgabenträger und Zuständigkeiten ist zwischen der Bundespolizei, der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei zu unterscheiden. Und unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr kann teilweise von der Feuerpolizei, der Gesundheitspolizei und – nur – der Polizei gesprochen werden.

Der Auftrag der Polizei besteht in der **allgemeinen Gefahrenabwehr**. Das machen in der Regel die uniformierten Angehörigen der verschiedenen Polizeikorps. Sie sind zu einseitigem, hoheitlichem Handeln legitimiert und je nach den Umständen sogar verpflichtet. Anders als andere Behörden dürfen sie dazu grundsätzlich auch physischen Zwang anwenden. Gleichzeitig sind sie eng an die Rechtsgrundlagen gebunden. Das sind einmal die Polizeigesetze, aber auch die Grundrechte sowie insbesondere das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Die uniformierte Polizei kann auch **kriminalpolizeiliche Aufgaben** wahrnehmen, also Verbrechen und Vergehen aufklären. Neben den Delikten des Strafgesetzbuches spielen die Erlasse des Nebenstrafrechts eine grosse Rolle – zumindest in der Masse der Delikte. Dazu gehören insbesondere Verstösse gegen das Betäubungsmittelrecht («Drogendelikte»).

Weiter ahndet die Polizei **Übertretungen**. Dazu darf sie vom Falschparken über das Littering bis zum unzuläs-

sigen Abbrennen von Feuerwerk Bussen ausfallen.

Und schliesslich leistet die Polizei **Amtshilfe** zugunsten anderer Behörden. Etwa dann, wenn die Betriebsbeamten sich Zugang zu einer Wohnung verschaffen müssen. Die Polizei wird dann zur wortwörtlichen Türöffnerin.

Aus der Polizeihohheit folgt eine grosse **Organisationsautonomie** der Kantone. So haben sich Bern und Basel für eine «Einheitspolizei» entschieden; dort besteht für die allgemeine Gefahrenabwehr nur eine einzige Polizeiorganisation, nämlich die Kantonspolizei. Viele andere Kantone – darunter Zürich – haben sich für parallele Strukturen entschieden. Damit gibt es Polizeiaufgaben auf der Stufe Kanton und Polizeiaufgaben auf der Stufe der Gemeinden.

Weil er die Erfüllung polizeilicher Aufgaben in recht weitem Mass den **Gemeinden** überlässt, gibt es im Kanton Zürich zwei Gesetze für die Polizei: Das Polizeigesetz (PolG) regelt die Massnahmen und die Anwendung von Zwang. Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Kantons. Den Gemeinden steht es frei, ob sie ihre Aufgaben selbst erfüllen, oder ob sie Leistungen ganz oder teilweise bei der Kantonspolizei einkaufen wollen. Einer Auslagerung von Aufgaben an Private setzt das kantonale Polizeirecht enge Grenzen.

Die **Gemeindepolizei von Kilchberg** ist die erste Adresse für die «Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen» (§ 9 POG). Was unter Ruhe und Ordnung zu verstehen ist, ergibt sich unter anderem aus der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Polizeiverordnung von Kilchberg. Die Gemeindepolizei ermittelt auch kriminalpolizeilich. Erst komplexe Strafrechtsfälle sowie die von den Bundes-



behörden delegierten Verfahren werden von den kriminalpolizeilichen Spezialdiensten der Kantonspolizei bearbeitet (§ 13 Abs. 2 POG-ZH). Darunter fallen die Delikte gegen Leib und Leben, wie etwa Tötungsdelikte oder Fälle schwerer Körperverletzung – aber auch qualifizierte Diebstähle oder schwere Delikte wie Geiselnahme oder die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation. Weiter übernimmt die Kantonspolizei jene Fälle, welche von der spezialisierten Staatsanwaltschaft geleitet werden oder für welche Spezialistinnen oder Spezialisten zugezogen werden müssen. Das alles heisst aber umgekehrt, dass die eigentliche «Alltagskriminalität» im Aufgabenbereich der Gemeindepolizei verbleibt. Wenn sich die Polizeien bei Unklarheiten über die Zuständigkeit nicht selber einigen können, legen sie den Konflikt der Oberstaatsanwaltschaft zum Entscheid vor (§ 13 VPOG-ZH). Möglich sind auch gemeinsame Einsätze von Gemeinde- und Kantonspolizei; sie werden von der Kantonspolizei geleitet.

## §3

Polizeiorganisationsgesetz  
vom 29. November 2004

### Kommunale Polizeien

<sup>1</sup> Die Gemeinden können eine eigene kommunale Polizei schaffen, sich dafür zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen.

<sup>2</sup> Der Gemeindevorstand ist für die Ortspolizei zuständig. Die Gemeinde regelt ihr Polizeirecht in einem Gemeindeerlass.

## STECKBRIEF



Bild Nr. 8

### GEMEINDEPOLIZEI KILCHBERG

Anzahl Mitarbeitende	4 Personen
Stellenprozent	350 Stellenprozent
Anzahl Fahrzeuge	2 Patrouillenfahrzeuge
Anzahl Einsätze pro Jahr	400 bis 500
Wichtigste Gründe für Einsätze	Die Gründe sind ganz unterschiedlich, aber oft geht es um <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsunfälle</li> <li>• Privatalarme</li> <li>• Hilfeleistungen (auch medizinische)</li> <li>• Ruhestörungen</li> <li>• Schutz von Leib und Leben</li> </ul>

Website

[www.kilchberg.ch](http://www.kilchberg.ch)



## INTERVIEW

### MIT GUIDO WUNDERLIN

Leiter Gemeindepolizei Kilchberg

**Die Polizei ist ja die sprichwörtliche «Freundin und Helferin». Wie äussert sich das konkret in der Gemeinde Kilchberg?**

Die Einsätze sind tatsächlich mannigfaltig. Einige davon wären eigentlich nicht polizeirelevant. Die Gemeindepolizei ist bestrebt, alle Bürgeranliegen, welche an sie herangetragen werden, aufzunehmen. Gerade kürzlich ging es

darum, einen verloren gegangenen elektrischen Rollstuhl aufzufinden. Die Besitzerin, welche auf das Fahrzeug angewiesen ist, war sehr dankbar für die Unterstützung.

Wo unsere Zuständigkeit nicht gegeben ist, vermitteln wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an die zuständige Abteilung oder Instanz.

Teilweise kümmert sich die Gemeindepolizei gemeinsam mit anderen Abteilungen um bestimmte Themen. Etwa dann, wenn es um die Sicherung des Schulweges oder allgemein der Verkehrswege geht. Hier helfen die kurzen Wege innerhalb der Verwaltung sehr.

Im Allgemeinen ist mir eine bürgernahe Polizei sehr wichtig. Denn ich weiss, dass Polizeiarbeit polarisiert. Wir können leider nicht immer nur helfen, sondern müssen auch ahnden.

**Die Polizei flösst auch Respekt ein. Vor allem im Strassenverkehr scheinen sich einzelne Verkehrsteilnehmer besonders brav zu verhalten, wenn sie ein Patrouillenfahrzeug am montierten Drehlicht erkennen. Sogar Fussgängerinnen und Fussgänger bleiben vielleicht stehen oder wenden sogar. Wäre das bereits ein Anfangsverdacht für eine Personenkontrolle?**

Ich persönlich stelle auf Patrouillenfahrten immer wieder fest, dass sich die Verkehrsteilnehmenden grosse Mühe geben, alles richtig zu machen. Fahren wir beispielsweise im Patrouillenfahrzeug mit 120 km/h auf der Autobahn, so werden wir kaum überholt. Fahre ich privat mit 120 km/h auf der Autobahn, bin ich eher einer der Langsameren.

Ob wir jemanden kontrollieren, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Beispielsweise sind bei Einbruchswellen einschlägige Elemente wichtig, auf welche wir dann reagieren. Oder wenn wir nach Delikten Personen-

beschreibungen oder Fahndungsbilder erhalten, müssen wir diesen Hinweisen nachgehen. Es kann dann schon mal vorkommen, dass aufgrund einer Ähnlichkeit mit einer gesuchten Person, eine unbescholtene Bürgerin oder ein unbescholtener Bürger in eine Polizeikontrolle gerät.

Ohne einen Anfangsverdacht dürfen wir aber keine Personenkontrollen vornehmen. Bei Fahrzeugen ist die Situation anders – hier kann auch systematisch kontrolliert werden, wenn es darum geht, die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu prüfen.

**Die Polizei darf den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich nicht bei der Durchsetzung privater Rechte helfen. Zum Beispiel wird man gegenüber dem säumigen Schuldner auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Kommt es vor, dass Leute sich trotzdem an die Polizei wenden?**

Es ist richtig, dass die Polizei bei der Durchsetzung privater Rechte grundsätzlich nicht zuständig ist. Oft ist es für Bürgerinnen und Bürger aber nicht einfach zu erkennen, ob es sich bei ihrem Problem um ein straf- oder zivilrechtliches Anliegen handelt. Polizistinnen und Polizisten kennen sich aber auch in zivilrechtlichen Fragen recht gut aus, was eine gute Beratung über das weitere Vorgehen möglich macht.

**Früher hatte es in Kilchberg noch eine Arrest-Zelle. Heute ist das nicht mehr so. Was machen Sie mit der «Kundschaft», wenn die Voraussetzungen für Polizeigewahrsam erfüllt sind?**

Die Polizei kann Personen anhalten. Dies tut sie, wenn sie beispielsweise eine Identität abklären muss. Sie kann Personen auch vorläufig festnehmen. Eine solche Massnahme ist beispielsweise dann anzuwenden, wenn

jemand bei einem Vergehen oder Verbrechen auf frischer Tat ertappt wurde.

Wir verbringen die «Kundschaft» auf die Posten der Stadtpolizei Adliswil oder zum Verkehrsstützpunkt Neu- büel der Kantonspolizei.

**Wie oft und in welcher Funktion trifft man die Kantonspolizei in der Gemeinde Kilchberg an? Können die Menschen zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei unterscheiden – oder ist die Polizei einfach die Polizei?**

Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien im Bezirk Horgen funktioniert ausgezeichnet. Die Kantonspolizei übernimmt die Fallbearbeitung, wo die Zuständigkeiten der Gemeindepolizei enden. Die Gemeindepolizei ist aufgrund der Nähe zum Ereignisort aber oft das «Erstelement» und kann Massnahmen treffen. Je nach Ereignis übernimmt dann die Kantonspolizei die Weiterungen.

Einzelne präventive Massnahmen wie Patrouillen fallen in die Aufgabenbereiche sowohl der Kantonspolizei als auch der Gemeindepolizei. Das sogenannte «Community Policing» findet eng am Alltag der Menschen statt. Dazu gehören auch Fuss- und Velopatrouillen durch die Gemeinde. Damit kann der Kontakt zu den Menschen gepflegt und ihr Befinden abgetastet werden. Dialoge stärken das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei.

Der Gemeindepolizei ist es gut möglich, eine enge bürgernahe Polizeiarbeit zu betreiben. Sie tut dies auch. Deshalb werden die Mitarbeitenden der Gemeindepolizei Kilchberg sehr oft auch als jene der «eigenen Polizisten» erkannt.

Seit rund zwei Jahren arbeitet die Gemeindepolizei Kilchberg mit den beiden Nachbarkorps Rüslikon und Adliswil zusammen. So kann es sein, dass ein «eigener

Polizist» oder eine «eigene Polizisten» in einem «fremden» Polizeifahrzeug, neben einem «fremden» Polizisten sitzt. Der Vorteil der Zusammenarbeit liegt aber darin, dass mehr Randstunden und Wochenenden mit polizeilicher Präsenz gefüllt werden können. Die Kantonspolizei wäre aufgrund der engen personellen Ressourcen nicht in der Lage, eine gleichhohe Präsenz anzubieten, wie dies die kommunalen Polizeikorps können.

**Die Notrufe auf die Nummer 117 (oder 112) gehen entweder bei der Kantonspolizei oder bei der Stadtpolizei Zürich ein. Werden die Notrufe nach einer ersten Beurteilung einfach an die Gemeinden weitergeleitet, oder gibt es einen Auftrag zur Bearbeitung des Vorfalls durch die Zentrale?**

Bei jeder Patrouillenfahrt meldet sich die Gemeindepolizei bei der Zentrale der Kantonspolizei an. Damit weiss die Zentrale, wo kommunale Polizeikräfte unterwegs sind, und diese sind somit in das Dispositiv der Einsatzzentrale miteinbezogen. Auch in das Reportsystem der Kantonspolizei sind die kommunalen Polizeien des Kantons Zürich eingebunden. Die Zentrale entscheidet dann nach den Umständen des Einzelfalls, wen sie losschickt.

**Die Stadtpolizei Zürich ist an den Wochenenden in gewissen Quartieren nur noch in doppelter Stärke unterwegs. Es gibt dort eine gewisse Renitenz und Gewaltbereitschaft. Demgegenüber dürfte es in den anderen Seegemeinden eher ruhig zu und her gehen?**

Es liegt in der Natur der Sache, dass es vor allem an den Wochenenden viele Personen in die Stadt zieht. Dort gibt es ein grosses kulturelles Angebot. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die eng an Zürich liegenden Gemeinden nicht im gleichen Masse mit feiernden Jugendlichen

konfrontiert sind, wie es die Stadt Zürich ist. Oft führt der Konsum von Alkohol oder Drogen dazu, dass die Grenzen des Anstandes überschritten werden und es zu Gewalt kommt – auch gegen die Polizei. Daher ist es unabdingbar, dass sich Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen schützen. Eine Doppelpatrouille ist das mindeste Mittel des Schutzes.

Bei uns liegen die Gewaltbereitschaft und die Renitenz glücklicherweise viel tiefer als in der Stadt Zürich. Ganz verschont sind wir hier allerdings gleichwohl nicht. Auffallend war, dass vor allem in Zeiten von Corona eine deutliche Zunahme von Delikten in Kilchberg zu beobachten war. Ursächlich war wohl der Umstand, dass in Zürich alles geschlossen war und man in der Wohngemeinde in den «Ausgang» ging.

**Die Polizeikorps sind immer besser ausgerüstet. Bei den persönlichen Einsatzmitteln verfügen die uniformierten Kräfte neben dem Schlagstock und der Schusswaffe auch über Reizgas-Sprays und Taser.**

Wir sind mit vielen Zwangsmitteln ausgerüstet. In aller Regel reicht aber auch bei schwierigen Situationen eine sachliche Kommunikation. Eine körperliche Intervention findet nur sehr selten statt. Schwere Mittel kommen glücklicherweise noch seltener zum Einsatz

**Die Gemeindepolizei erfüllt auch kriminalpolizeiliche Aufgaben. Welche sind die «üblichen» Delikte, die es aufzuklären gilt?**

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben der Gemeindepolizei beschränken sich in aller Regel auf jene im Zusammenhang mit Übertretungen. Die Spurensicherung an einem Auto beispielsweise, welches von Unbekannt angefahren und beschädigt wurde. Die Gemeindepolizei



sichert aber auch Spuren im Zusammenhang mit Einbrüchen. Aber nur dann, wenn es keinen Sinn macht, die Spezialisten der Kantonspolizei beizuziehen, also bei kleinen, nicht auffälligen Spurenbildern.

**Die Polizeiarbeit ist in den letzten Jahren ziemlich technisch geworden. Zum Beispiel können Beamte mit ihren Diensthandys schnell und einfach Datenbankabfragen durchführen. Hat die Digitalisierung die Ausübung des Polizeiberufs verändert?**

Die heutigen technischen Mittel machen die Arbeit tatsächlich viel einfacher. Wir können Angaben an Ort und Stelle mit den polizeilichen Datenbanken abgleichen. Früher mussten Anrufe getätigt oder es musste gefunkt werden.

Die Aufnahme eines Verkehrsunfalles beispielsweise, erfolgt heute über ein technisches Gerät. Ist die Unfallaufnahme abgeschlossen, ist auch der Rapport schon beinahe fertig geschrieben. Früher musste man erst alles auf Papier bringen und im Anschluss, im Innendienst, im Reportssystem einpflegen.

Es gibt aber gleichwohl und richtigerweise Grenzen. Nicht jeder Angehörige der Polizei hat Zugriff auf alle Daten. Manchmal zeigt eine Information nur die Erfassung einer Person in einer bestimmten Datenbank, behält aber weiterführende Informationen zurück.

**Das Verteilen von Bussen ist vermutlich keine besonders beliebte Aufgabe. Hat man tief im Innersten Mitgefühl, wenn man zum Beispiel Falschparkler büsst?**

Ich behaupte, dass niemand gerne Bussen ausstellt. Meine Devise lautet: Eine Verkehrskontrolle ist dann eine gute, wenn keine Ordnungsbussen ausgestellt werden müssen. Dann nämlich wird ein Regime beachtet und akzeptiert.

Gleichwohl ist es aber so, dass wir von Gesetzeswegen zur Vornahme von Kontrollen verpflichtet sind. Sie sind ja auch sinnvoll. Früher war die Wahrscheinlichkeit noch sehr gering, in eine Verkehrskontrolle zu geraten. Heute ist das anders. Verkehrskontrollen haben zugenommen. Das hat aber auch dazu geführt, dass die Unfallzahlen, insbesondere jene im Zusammenhang mit Alkoholeinfluss, stark zurückgegangen sind.

Ich erinnere mich an einen schweren Verkehrsunfall mit zwei toten Mädchen vor vielen Jahren. Die Unfallfahrerin war stark betrunken. Dieser Unfall hat mich geprägt. Ich habe kein Verständnis für Personen, die betrunken ein Fahrzeug führen.

Letztlich aber steht hinter jeder Busse die Nichteinhaltung einer bestimmten Norm. Die Gemeindepolizei vollzieht dieses Recht. Was Recht ist und sein soll, bestimmt die Gesellschaft. Man kann also sagen, dass die Polizei mit der Durchsetzung der Normen auch den Willen der Gesellschaft durchsetzt. Es ist aber auch zu beobachten, dass die Erwartung an die Polizei oft die ist, das Recht bei anderen, aber nicht bei einem selbst, durchzusetzen.

**Der Alltag verspricht sicher manches kuriose oder lustige Diensterebnis. Gibt es solche – und dürfen Sie darüber berichten?**

Wir hatten vor einiger Zeit einen Anruf einer Bürgerin. Ihr Tresor lasse sich nicht mehr öffnen. Sie brauchte aber gerade Geld für den Einkauf. Zusammen mit der Polizei liess sich der Tresor knacken. Einmal eine andere Perspektive.

# HILFSKRÄFTE UND DRITTE

Das Innehaben des **Gewaltmonopols** ist ein Charakteristikum des modernen Staates. Nur staatliche Stellen dürfen durch einseitiges Handeln Rechte und Pflichten von Privaten begründen, ändern oder aufheben (Eingriffsmonopol). Und nur staatliche Stellen sind legitimiert, solche Pflichten zwangsweise zu vollstrecken (Durchsetzungsmonopol) oder Pflichtverstösse zu ahnden (Sanktionsmonopol).

Die das Gewaltmonopol ausübenden Stellen sind an den **demokratischen Rechtsstaat** gebunden und werden von ihm kontrolliert.

Die Rechtsordnung kann Ausnahmen vom staatlichen Gewaltmonopol vorsehen. Solche sind in besonderen Normen des Strafrechts (Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung) und des Zivilrechts vorgesehen. Zu diesen **Jedermannsrechten** gehören insbesondere die Notwehr und die Notwehrhilfe. So dürfen Delinquenten, also etwa ein «in flagranti» erwischter Dieb, auch unter Anwendung von Zwang von Privaten spontan festgehalten werden. Aber nur solange, bis die Polizei eintrifft. Zudem muss die Polizei sofort verständigt werden. Aus rechtlicher Sicht ist die **Ausübung des Hausrechts** besonders interessant. Das Hausrecht steht auch dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden zu. Wo es einen schützenswerten Willen des Hausrechtsberechtigten gibt, darf dieser auch von beauftragten Dritten durchgesetzt werden.

Spezielle Regeln gelten bei der **Übertragung staatlicher Sicherheitsaufgaben** an Private. Die allgemeinen Anforderungen an die Auslagerung staatlicher Aufgaben sind in der Schweiz zwar eher tief. Bei einer Betroffenheit

## §5

### Polizeiorganisationsgesetz

#### Hilfskräfte und Dritte

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden können zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben Hilfskräfte anstellen oder Dritte beauftragen. Sie erlassen ein Reglement über deren Einsatz. Kennzeichen, Fahrzeuge und Ausweise müssen sich von denjenigen der Polizeikräfte deutlich unterscheiden.

<sup>2</sup> Hilfskräfte und beauftragte Dritte sind nicht befugt, polizeiliche Zwangsmassnahmen und strafprozessuale Verfahrenshandlungen vorzunehmen. Ausgenommen sind der Transport und die Betreuung von bereits arretierten Personen.

des staatlichen Gewaltmonopols sind besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Das Zürcher Polizeigesetz lässt die Erfüllung polizeilicher Aufgaben durch Hilfskräfte oder Dritte zu. Gleichsam setzt es möglichen Auslagerungen aber enge Grenzen. Zudem verankert das Polizeigesetz für die gewerbsmässige Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen sowohl eine Bewilligungspflicht als auch inhaltliche Voraussetzungen.

Innerhalb der engen rechtlichen Spielräume können auch Gemeinden private Sicherheitsdienstleister beziehen. Das **Reglement** der Gemeinde Kilchberg über die



Bild Nr. 10

# STRAFTATEN UND ÜBERTRETUNGEN

Das Strafrecht kennt verschiedene Rechtsquellen. Das Strafgesetzbuch bildet zusammen mit dem Jugendstrafrecht und dem Militärstrafgesetzbuch das **Kernstrafrecht**. In Erlassen mit an sich anderen Zwecken wie dem Betäubungsmittelrecht, dem Strassenverkehrsrecht, dem Migrationsrecht findet sich das **Nebenstrafrecht**. Dazu gehört auch das Verwaltungsstrafrecht.

Im Strafrecht sind die Delikte je nach ihrer Schwere in die drei **Kategorien** Verbrechen, Vergehen und Übertretungen eingeteilt. Verbrechen und Vergehen können mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet werden und führen zu einem Eintrag im Strafregister. Übertretungen werden mit einer Busse geahndet und führen (normalerweise) nicht zu einem Strafregistereintrag.

Das Strafprozessrecht kennt unterschiedliche **Verfahrensarten**. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Delikte wird im Strafbefehlsverfahren abgewickelt. Das ordentliche Strafverfahren – wie man es aus Krimis kennt – kommt vor allem bei schweren Delikten zur Anwendung, die einer vertieften Abklärung bedürfen. Kommt es dann zu einer Anklage vor Gericht, wird meist gestützt auf die Akten entschieden.

**Ordnungsbussen** können mit Bezahlung innert Frist schnell und effizient aus der Welt geschafft werden; dann bleiben sie folgenlos. Erst bei Nichtbezahlung oder bei förmlicher Einsprache wird ein Verfahren gemäss der Strafprozessordnung eröffnet. Mit dem Wechsel des Verfahrens steigen für die staatlichen Behörden die Anforderungen an den Nachweis der Schuld – und für die beschuldigte Person das Risiko, bei einer Verurteilung zusätzlich Verfahrenskosten tragen zu müssen.

Einsetzung von Hilfskräften und Dritten bei der Erfüllung von polizeilichen Aufgaben konkretisiert, welche Aufgaben an Hilfskräfte und Dritte übertragen werden dürfen. Diese entlasten die Gemeindepolizei, erhöht ihre Flexibilität und steigert die Effizienz. Entscheidend ist eine gute Zusammenarbeit dieser Privaten mit den staatlichen Polizeikräften von Gemeinden und Kanton.

## Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (%) nach Gemeinde

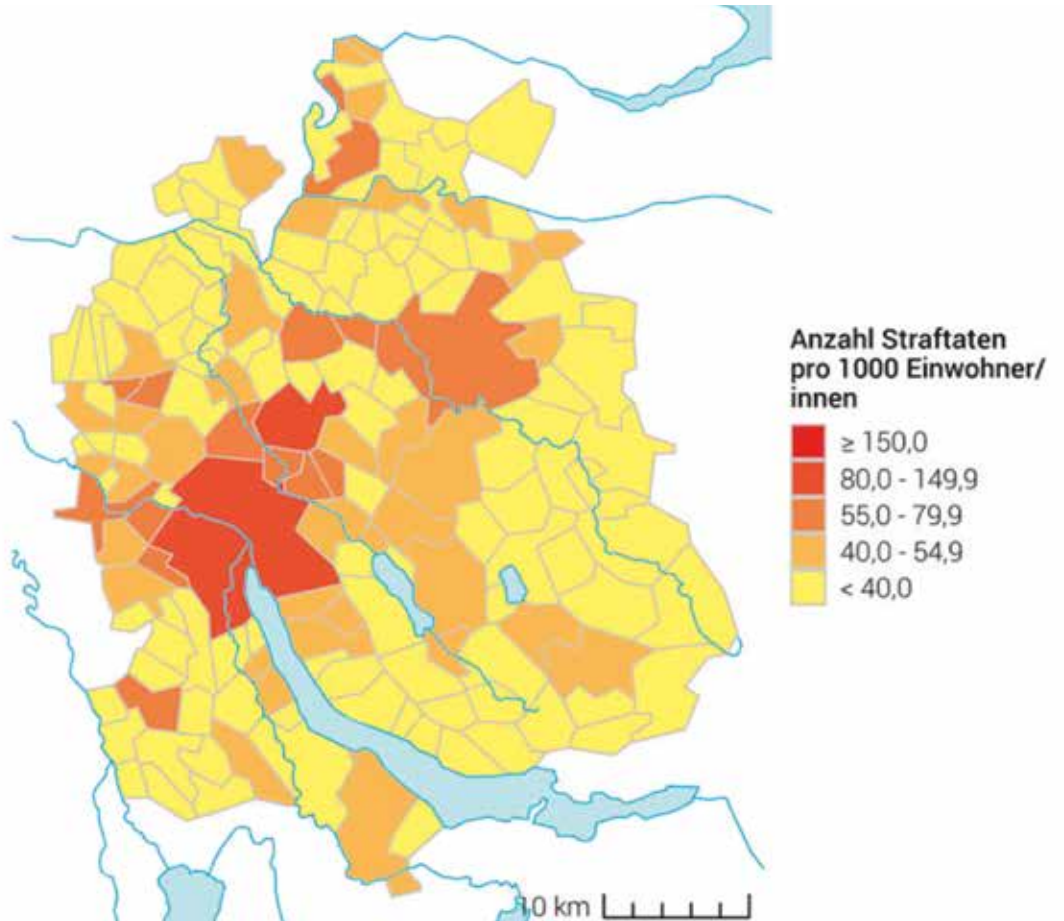


Bild Nr 11

# §19

## Polizeiorganisationsgesetz

### Übertretungen

Die Gemeindepolizei stellt Übertretungen fest und ahndet sie.

Die Kantone und Gemeinden können im Bereich von Übertretungen eigenes Nebenstrafrecht erlassen und dessen Verletzung mit Ordnungsbussen ahnden. Dazu gehören insbesondere die Übertretungstatbestände des kantonalen Rechts sowie die **Polizeireglemente** der Gemeinden.

Die **Kriminalitätsstatistik** des Kantons Zürich erfasst nur die «Bundesdelikte», also die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz, nicht aber die Übertretungen aufgrund kantonalen oder kommunalen Rechts.

Im Jahr 2022 hat die Polizei im Kanton Zürich insgesamt **113'369 Straftaten** registriert: 95'775 gegen das Strafgesetzbuch, 9'960 gegen das Betäubungsmittelgesetz und 7'634 gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (Kriminalstatistik 2022, S. 5).

Demografisch zeigt sich innerhalb des Kantons sowohl bei Straftaten nach Strafgesetzbuch als auch bei jenen nach dem Betäubungsmittelgesetz eine deutliche **Abstufung** zwischen urbanen und ländlich geprägten Gemeinden.

Qualitativ wurde rund jeder zehnte Verstoß gegen das Strafgesetzbuch als **Gewaltdelikt** eingestuft (10'598). Innerhalb dieser Kategorie waren neun vollendete und 40

versuchte Tötungen sowie 280 schwere Körperverletzungen zu verzeichnen (Kriminalstatistik 2022, S. 5). Im internationalen Vergleich ist das sehr wenig.

Quantitativ spielen für das Kernstrafrecht die gegen das **Vermögen** gerichteten Delikte die grösste Rolle (63'939). Innerhalb dieser Kategorie haben Diebstähle (insbesondere Entreisssdiebstähle) und Erpressungen stark zugenommen (Kriminalstatistik 2022, S. 10).

In der **Gemeinde Kilchberg** sind im letzten Jahr 341 Straftaten gemäss dem Strafgesetzbuch, 18 gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz sowie 24 gemäss dem Betäubungsmittelgesetz registriert worden. Die ausgestellten Bussen führen in der Gemeinde zu jährlichen Einnahmen von rund CHF 150'000 (Jahresrechnung 2022).









# FEUERWEHR

Das **Aufgabenfeld** der Feuerwehr ist sehr breit. Es reicht von der Bekämpfung von Bränden und Elementarschäden bis zur Öl-, Chemie- und Strahlenwehr.

Das Ausrücken wegen **Bränden** macht ungefähr einen Fünftel der Einsätze aus und bildet ein Schwergewicht in der Ausbildung der Feuerwehr. Heute geht es nicht mehr bloss um das Löschen, sondern um das richtige Löschen. Löschwasser kann zu weiteren Schäden führen oder je nach Art eines Brandes sogar ungeeignet sein – vor allem dann, wenn Öl oder Fett im Spiel sind: Wasser (chemisch  $H_2O$ ) enthält Sauerstoff, welcher einen Öl- oder Fettbrand zusätzlich nähren kann. Dann kommen spezielle Löschmittel zur Anwendung.

Für den Brandschutz greifen verschiedene **präventive Massnahmen** auf verschiedenen Ebenen. In Haushalten sind Feuerlöscher und Brandschutzdecken griffbereit, grössere Gebäude werden zwingend mit automatischen Meldesystemen ausgerüstet. Bereits durch Bauarbeiten (Schleifen, Schweißen und dergleichen) oder mit dem Abbrennen von Wunderkerzen bei grösseren Anlässen können Brandmelder ausgelöst werden – deaktiviert man sie nicht rechtzeitig, muss die Feuerwehr ausrücken.

Die Feuerwehren – vor allem die Stützpunktfeuerwehren – sind auch für die **Strassenrettung** unabdingbar. Nur sie verfügen vor Ort über das Material und das Know-how, um verletzte Personen aus verunfallten Fahrzeugen zu befreien. Die beteiligten Rettungskräfte, neben der Feuerwehr meist auch Polizei und Sanität, arbeiten dann sehr eng miteinander zusammen. Bei Personenschäden wird sogar die Staatsanwaltschaft notfallmässig ausrücken, um die ersten Ermittlungen einzuleiten.

## §18

Gesetz über die Feuerpolizei und das  
Feuerwehrwesen vom 24. September 1978

### Ortsfeuerwehr

<sup>1</sup> Die Gemeinden

- a. unterhalten eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Feuerwehr,
- b. stellen ihrer Feuerwehr die erforderlichen Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude zur Verfügung,
- c. errichten und unterhalten die notwendigen Alarm- und Löschwasseranlagen,
- d. sorgen für die Ausbildung ihrer Feuerwehr.

<sup>2</sup> Die Gemeinden können diese Aufgaben gemeinschaftlich besorgen.

## §33

Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen

### Alarmpflicht

Wer einen Brandausbruch, eine Explosion oder ein Schaden stiftendes Elementarereignis beobachtet, hat die Feuerwehr zu alarmieren.

# §25

## Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehwesen

### Feuerwehrdienst – Grundsatz

1 Der Feuerwehrdienst ist freiwillig.

2 Die Gemeinden können geeignete Personen für längstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten, wenn sich nicht genügend Freiwillige gewinnen lassen. Die Einzelheiten werden in den Feuerwehrrverordnungen der Gemeinden geregelt.

Die Feuerwehr betreibt darüber hinaus auch **Umweltschutz**, angefangen von der Beseitigung von Öls Spuren auf der Strasse bis hin zur Chemiewehr. Bei Überschwemmungen können Pumpdienste notwendig sein, um Tiefgaragen oder Keller wieder zugänglich zu machen.

Die **Alarmierung** der Feuerwehr ist kostenlos, sofern sie nicht böswillig erfolgt. Es besteht sogar eine gesetzliche Pflicht zur Alarmierung.

Der **Feuerwehrdienst** ist im Kanton Zürich freiwillig. Bei einem Mangel an Freiwilligen könnten die Gemeinden besondere Pflichten für geeignete Personen vorsehen. Umgekehrt schränkt das Gesetz den Dienst für die Freiwilligen nicht ein. Es können also **Frauen und Männer** der Feuerwehr beitreten. **Schweizerinnen und Schweizer** ebenso wie **Ausländerinnen und Ausländer**. Ein Wohnsitz in der Gemeinde entspricht zwar der Regel, ist aber nicht vorgeschrieben. Man kann sogar mehreren Feuerwehren gleichzeitig angehören oder nur der Feuerwehr am Arbeitsort oder sogar ganz woanders.

Der Feuerwehrdienst wird in einer **Milizfunktion** geleitet. Selbst die Feuerwehrkommandanten üben einen regulären Beruf aus.







Bild Nr. 14

## STECKBRIEF

### FEUERWEHR KILCHBERG-RÜSCHLIKON

Anzahl Angehörige

- 12 Offiziere
- 16 Unteroffiziere
- 40 Soldaten
- Total 68

Davon in Milizfunktion

66

Anzahl Fahrzeuge

12

Anzahl Übungen

14 Mannschaftsübungen sowie 6  
Übungen für Kader, 4 für Offiziere  
und 4 für die Spezialisten

Anzahl Einsätze

Je nach Jahr zwischen 80 und 140,  
in der Regel rund 120

Wichtigste Gründe  
für Einsätze

- Brandmeldealarme
- Ölspuren/ABC
- Hilfeleistungen und  
Elementarereignisse

Website

[www.kirue.ch](http://www.kirue.ch)



# INTERVIEW

## MIT BENJAMIN BURRI

Kommandant Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon

**Herr Burri, als Kommandant der Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon führen Sie eine wichtige Organisation in einer Milizfunktion. «Unser Hobby für Ihre Sicherheit» lautet das Motto. Für Sie persönlich trifft das sicher in besonderem Masse zu.**

Ich bin ausgebildeter Berufsfeuerwehrmann und aktuell als Rettungssanitäter tätig. Aber hier in der Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon bin ich Milizler wie die anderen Kameradinnen und Kameraden. Mein Pensum in der Feuerwehr beträgt rund 20 %.

Als Feuerwehr wollen wir miliztauglich sein – aber trotzdem professionelle Leistungen erbringen. Die Ansprüche sind hoch. Sowohl an den Dienst als auch von den Aufträgen her. Beim Einsatz spielt es keine Rolle, ob die Feuerwehr als Miliz- oder als Profiorganisation auftritt.

Die Erhaltung der Miliztauglichkeit ist gleichwohl ein Drahtseilakt. Gewisse Schlüsselstellen müssen mit hauptamtlich tätigen Personen besetzt werden. Das sind bei uns der Staboffizier und der Materialwart. Das Material ist heute teilweise zertifiziert und muss ständig geprüft werden.

**Die Gebäudeversicherung schreibt vor, dass die Feuerwehr nach der Alarmierung innert 10 Minuten mit ersten Einsatzelementen am Schadenplatz**

**sein muss. Wie lässt sich diese Leistungsvorgabe für eine Miliz-Feuerwehr erreichen, wenn ja alle Angehörigen irgendwo berufstätig sind?**

Die Vorgabe ist sportlich. Bei Einsätzen erreichen wir die Vorgabe in über 80 % der Fälle. Wenn wir die Schwelle reissen, dann meist nur knapp. Das ist oft nachts, wenn auch die Feuerwehrleute schlafen.

Zudem gelten die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Tempo-30-Zonen auch für die Feuerwehr. Beim Einrücken muss das Strassenverkehrsrecht sowieso strikt eingehalten werden. Beim Einsatz mit Blaulicht und Sonder-signal dürfen die Geschwindigkeitsvorgaben unter Einhaltung der Sorgfaltspflichten in vernünftiger Masse überschritten werden.

Wichtig ist, dass die anderen Verkehrsteilnehmer bei Einsatzfahrten der Feuerwehr ihre Fahrzeuge anhalten und rechts am Strassenrand stehen bleiben, bis die Feuerwehr die Stelle passiert hat.

**Zum Alarm gehört auch der Fehlalarm. Wie ist das Verhältnis zwischen echten Alarmen und Fehlalarmen?**

Zuerst ist jeder Alarm ein richtiger Alarm. Das gilt so lange, bis wir uns vom Gegenteil überzeugt haben. Die Mannschaft rückt sehr diszipliniert ein.

Die Fehlalarme sind gut verteilt. Oft gibt es aber eine an sich richtige Ursache auch für den Fehlalarm.

Die Melder sind heute recht zuverlässig. Zudem können die automatischen Brandmelder oft in den ersten Minuten neutralisiert werden. Damit können Folgekosten vermieden werden.

**Rund 10 % des Bestands der Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon ist weiblich. Das dürfte ungefähr dem schweizerischen Mittelwert entsprechen. Macht man bei den Frauen generell zu wenig Werbung?**

### **Oder herrscht vielleicht ein falsches, zu stark männlich geprägtes Bild der Feuerwehr?**

Ja, die 10 % entsprechen leider dem schweizerischen Schnitt. Das Bild, dass es in der Feuerwehr vor allem um Kraft und Technik geht, ist überholt. Die Aufgaben der Feuerwehr sind viel breiter. Die Feuerwehr ist auf alle Menschen angewiesen. Frauen sind sehr willkommen.

Wir hatten in unserer Feuerwehr schon früh Frauen und unterstützen es sehr, wenn Frauen bei uns Dienst leisten. Frauen sind oft (aktuell sogar alle) auch im Atemschutz eingeteilt. Alle machen alles. Auch in Kaderfunktionen gibt es Feuerwehrfrauen.

Wir prüfen ein Projekt zur Kinderbetreuung, wenn die Eltern zu den Einsätzen ausrücken müssen. Eine Möglichkeit könnte auch darin bestehen, die Feuerwehrübungen auch tagsüber abzuhalten.

Die Feuerwehr ist sehr bemüht, ihren Bestand zu erhalten. Wir sind immer wieder auf neue Feuerwehrleute angewiesen, die einen Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde leisten wollen. Für Neuzuzüger ist die Feuerwehr auch eine optimale Plattform, sich in der Gemeinde zu integrieren und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

### **Die Feuerwehr deckt ein sehr breites Aufgabenfeld ab. Von der sinnbildlichen «Büsi-Rettung» bis zum Chemiewehr-Einsatz. Wie berücksichtigen Sie das alles bei Übungen und Ausbildungen? Und gibt es die «Büsi-Rettung» wirklich?**

Im Milizsystem ist es das Wichtigste, die zur Verfügung stehende Übungszeit effizient und optimal zu nutzen. Der Grundsatz lautet immer: Wir üben für den Einsatz. Es geht darum, die wesentlichsten inhaltlichen Aspekte und Abläufe zu schulen. Am Schluss geht es darum, als Team die Aufgaben zu erfüllen.

Ein Fokus liegt auch auf den zeitkritischen Aufgaben: Brand und Rettung. Für die Spezialisten machen wir besondere Übungen. Dazu gehört die Traghilfe zur Unterstützung der Rettungsdienste sowie Übungen zur Führungsunterstützung, zur Absturzsicherung und für die Logistik.

Oft hilft es auch, dass die Angehörigen der Feuerwehr ihren beruflichen Hintergrund einbringen können. Die Kunst liegt darin, das Know-how der verschiedenen Berufsgattungen optimal zu nutzen.

Die Büsi-Rettung gibt es immer mal wieder. Auch im Jahr 2023 waren wir schon zweimal wegen einer Katze auf den Dächern.

### **Böse Zungen unterstellen ja den Feuerwehrleuten, dass sie Feuer eigentlich mögen. Zumindest wenn es um das Üben mit Feuer in Brandhäusern wie jenem in Andelfingen geht, ist das ja nicht ganz falsch.**

Das Feuer übt tatsächlich eine gewisse Faszination aus. Ihm gebührt aber auch viel Respekt. Die Feuerwehrleute müssen die Grenzen kennen und auch selber kennenlernen.

Das Brandhaus ermöglicht es, unter kontrollierten Bedingungen das richtige Verhalten zu üben. In den Brandhäusern ist es aber oft zu heiss – heisser als bei richtigen Bränden. 600 bis 800 Grad können in einem Brandhaus durchaus erreicht werden. Das wäre im realen Einsatz allenfalls in Kellern oder Tiefgaragen möglich. Normal gebaute Häuser können derart hohe Temperaturen nicht in so kurzer Zeit erreichen.

### **Die Feuerwehren arbeiten miteinander zusammen. Für Kilchberg nimmt Schutz und Rettung aus der Stadt Zürich die Aufgabe als Stützpunktfeuerwehr wahr.**

Bei normalen Ereignissen greift die Nachbarschaftshilfe. Der Stützpunkt hilft uns bei spezifischen Ereignissen wie Chemiewehr und übernimmt die Strassenrettung. In solchen Fällen arbeiten die Gemeindefeuerwehren mit den Stützpunktfeuerwehren zusammen.

**Die Leute sind vermutlich dankbar, wenn man ihnen vor Ort in brenzligen Situationen hilft. Die Gemütslage von Autofahrern ist vielleicht eine andere, wenn sie wegen Einsätzen oder Übungen in der Schlange warten müssen?**

Bei Übungen beschwerten sich die Leute zuweilen durchaus. Es sei zu laut, oder es wird gefragt, warum gerade an einem ganz bestimmten Ort geübt wird. Auf der Strasse muss sich vor allem die Verkehrsgruppe manchmal auch unschöne Sachen anhören; etwa dann, wenn sie den Feierabendverkehr bei Einsätzen umleiten muss.

Viele Menschen sind aber sehr dankbar für die Einsätze. Auch die Erwartungshaltung nach schnellem und professionellem Handeln ist hoch. Doch diese Erwartungshaltung stellen wir natürlich auch an uns selbst.

**Gibt es kuriose oder lustige Dienstserlebnisse, von denen Sie berichten können?**

Dieses Jahr beschäftigt uns ein komischer Vogel – ein Raabe, welcher sich bereits dreimal im gleichen Kamin festgesetzt hat. Das Tier muss irgendwie in die Öffnung krabbelt sein und konnte nicht mehr hinausgelangen. Fliegen kann er im Kamin sowieso nicht. Sogar eine entfernte Entlassung in die Freiheit hat den Vogel nicht davon abgehalten, es später nochmals zu versuchen. Andere, eher kuriose Ereignisse sind nicht zur Wiedergabe geeignet (schmunzelt).





*Nicht weniger als 7'200  
Feuerwehrangehörige  
werden jährlich für ihre  
anspruchsvolle Tätigkeit  
im Feuerwehrdienst aus-  
und weitergebildet*

# GEBÄUDEVERSICHERUNG: VERSICHERUNG, PRÄVENTION UND INTERVENTION

Die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich versichert seit über 200 Jahren alle Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden. Mit ihrem Engagement für Brandschutz, Elementarschadenprävention und die Feuerwehren ist die GVZ nicht nur eine Versicherung, sondern eine eigentliche Sicherheitsinstitution für alle im Kanton Zürich lebenden und arbeitenden Menschen.

Die GVZ wurde 1808 mit dem Ziel gegründet, Gebäudeschäden durch Feuer zu versichern und die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vor einem Abgleiten in die Armut zu bewahren. 1935 wurden Schäden durch Naturgewalten in die Versicherungsleistung

aufgenommen, seit 1975 deckt die GVZ zudem beschränkt Erdbebenschäden ab.

## **Blick auf Kilchberg**

Per Ende 2022 waren rund 295'000 Gebäude im Kanton Zürich bei der GVZ versichert – mit der anhaltenden Bautätigkeit ist die Tendenz steigend. Im Bezirk Horgen waren es 24'850 Gebäude, 1'740 in der Gemeinde Kilchberg. Die Versicherungssumme für alle Zürcher Gebäude lag Ende 2022 bei rund 512 Mrd. Franken, knapp 40 Mrd. Franken davon machte der Bezirk Horgen aus, die Gemeinde Kilchberg an die 4 Mrd. Franken.

### Ein Leistungsspektrum mit Vorteilen für Kundinnen und Kunden

Die Versicherungsprämien werden nicht nur für Schadensereignisse, sondern auch für präventive Massnahmen eingesetzt. Unter dem Motto «Sichern & Versichern» fokussiert die GVZ ihre Tätigkeiten auf Schadensvermeidung, Schadensbegrenzung und Schadensregulierung. All diese Tätigkeiten wirken positiv aufeinander ein. Das heisst, nebst der Versicherungsleistung begleitet die GVZ den Vollzug des Brandschutzes in den Zürcher Gemeinden und bildet Brandschutzbeauftragte und Bauschaffende aus. Die Abteilung Feuerwehr ist das Kompetenzzentrum für die Ausbildung, Ausrüstung sowie die Alarmierung der Zürcher Feuerwehrleute.

Im Falle der Feuerwehren steht in Andelfingen ein modernes Ausbildungszentrum (AZA) zur Verfügung, das praxisorientierte und effiziente Ausbildung garantiert. Dank dem AZA können den Feuerwehren Kurse auf hohem Niveau angeboten und die Ausbildungsziele erreicht werden: kompetente, verantwortungsbewusste und engagierte Feuerwehrleute, die für heutige wie künftige Einsätze im Dienst der Bevölkerung bestens gerüstet sind.

### Milizfeuerwehren zukunftsgerichtet aufstellen

Die Feuerwehren sind also ein wichtiges Element der Sicherheit im Kanton Zürich, und sie leisten hervorragende Arbeit – so auch die Frauen und Männer der Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon. Sowohl die Einsatzbereitschaft als auch das Leistungsspektrum der Zürcher Feuerwehrleute sind beeindruckend. Technische, wirtschaftliche oder demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen an die Feuerwehren zunehmend. Durch die Häufung von Elementarereignissen, die Digitalisierung oder aufgrund neuer Mobilitätsformen, aber auch durch die steigende Erwartungshaltung der Bevölkerung entstehen neue Aufgaben und Herausforderungen, auf die sich das Feuerwehrwesen immer wieder neu ausrichten muss.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat die Feuerwehr Koordination Schweiz 2018 die neue Konzeption «Feuerwehr 2030» initialisiert. Diese fokussiert auf die Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehren und formuliert wichtige Rahmenbedingungen, damit Feuerwehren ihre Kernaufgaben wahrnehmen sowie ihre Hilfeleistungen im Umfeld der neuen Herausforderungen weiterhin optimal erbringen können. Das sind wichtige Schritte, um das unverzichtbare Milizsystem aufrechtzuerhalten. Dazu braucht es gleichermassen auch die Gemeinden, die GVZ oder die Partner im Bevölkerungsschutz und genauso die Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden bei ihrem Engagement für die Feuerwehr unterstützen. Dafür hat die GVZ verschiedene Anreizsysteme für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen.

**Stichwort Prävention**

Das Leistungsspektrum der GVZ geht aber noch weiter. Beispielsweise berät der Bereich Naturgefahren Gebäudeeigentümerschaften zur Elementarschadenprävention oder anders gesagt: wie Gebäude vor Naturgefahren noch besser geschützt werden können. Zwar ist die Gemeinde Kilchberg in Bezug auf Naturgefahren wie Hochwasser oder Oberflächenabfluss im kantonalen Vergleich nicht überdurchschnittlich exponiert. Eine absolute Sicherheit gibt es aber nicht. Doch es gibt Mittel und Möglichkeiten, Risiken realistisch einzuschätzen und sich – meist mit einfachen Massnahmen – vor Naturgefahren zu schützen. Prüfen und Nachfragen bei der GVZ lohnen sich.

### Stichwort Prävention

Solidarität und Prävention, Sichern und Versichern – dieses Prinzip galt schon bei der Gründung der GVZ, und es gilt bis heute. Genau dafür ist die GVZ da – seit über 200 Jahren.

(Text: GVZ)









# SEERETTUNGSDIENST

Die Sicherheitsaufgaben auf den Zürcher Seen sind zwischen der Kantonspolizei und den Ufergemeinden aufgeteilt. Die **Seepolizei** ist Sache der Kantonspolizei. Die Stadt Zürich geniesst einen Sonderstatus, indem sie als einzige Gemeinde selber – aber auch auf eigene Kosten – seepolizeiliche Aufgaben wahrnehmen kann.

Zum **Auftrag des Seerettungsdienstes** Kilchberg-Rüschlikon gehört zuallererst das Retten von Menschen in Seenot und von Tieren im See. Der Seerettungsdienst rückt auch aus, wenn Schiffe das Ufer nicht mehr erreichen können – etwa wegen technischen Pannen oder havarierten Takelagen. Weiter unterstützt er die Seepolizei oder die Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich - etwa bei Suchaktionen, bei Bergungen oder bei Grossveranstaltungen wie dem Seenachtsfest oder der Streetparade. Zudem vollziehen die Gemeinden zusammen mit den Seerettungsdiensten Vorschriften für die Schifffahrt.

## INTERVIEW

### MIT MARKUS KRUCKER

Obmann des Seerettungsdienstes

Herr Krucker, Sie sind der Obmann des Seerettungsdienstes Kilchberg-Rüschlikon (aktuell würde man auch von der «leitenden Person» sprechen). Der tradierte Begriff legt nahe, dass der Seerettungsdienst auf eine längere Vergangenheit zurückblicken darf.



Den Seerettungsdienst Kilchberg gibt es seit 1936, also seit über 87 Jahren. Man spricht auch heute von «Obmann», wenn ein Mann das Amt innehat.

### Wie ist der Seerettungsdienst heute organisiert?

Der Seerettungsdienst ist eine Milizorganisation. Er wird zusammen mit der Feuerwehr von beiden Gemeinden unter dem Dach des Sicherheitszweckverbandes Kilchberg-Rüschlikon geführt.

Jeweils von April bis Oktober sind wir an den Wochenenden am See präsent, weil dann der See am intensivsten genutzt wird. Zusätzlich sind wir bei Sturmwarnung auf Platz. Grundsätzlich sind wir jederzeit alarmierbar, ähnlich wie die freiwillige Feuerwehr.

### Wie muss man sich die Rettung von Menschen vorstellen? Ist das ähnlich wie in der Fernsehserie «Baywatch», wo jemand um Hilfe ruft und dann sofort das Schnellboot ausrückt und die Rettungsmannschaft noch vom fahrenden Boot springt?

Wir sind nicht mit nacktem Oberkörper unterwegs, und den meisten von uns fehlt auch der Waschbrettbauch, aber es gibt schon auch actionreiche Einsätze bei viel Wind und hohen Wellen. Unsere Mannschaft und das Material sind aber natürlich darauf eingestellt.

Das Einsatzschiff trotzt auch starken Stürmen, und bei Dunkelheit verwenden wir zusätzlich die Infrarotkamera. Damit würden wir zum Beispiel Schwimmer oder Ruderer gut sehen.

Nebst Menschen retten wir auch Wasserfahrzeuge aller Art. Sogar Kursschiffe können wir problemlos schleppen. Einer der ersten Einsätze des damals frisch beschafften Einsatzschiffes «Thor» war es zum Beispiel, das Kursschiff «Stadt Zürich» abzuschleppen, welches einen Maschinenschaden hatte.

**Das Retten von Tieren tönt herausfordernd. Ein verängstigtes oder bedrohtes Tier weiss ja nicht, dass es gerade gerettet wird. Etwa ein Schwan, der sich irgendwo verheddert hat.**

Tiere in solchen Lagen sind meist komplett erschöpft, weil sie sich lange selber befreien wollten. Sie merken sehr rasch, dass ihnen geholfen wird und verhalten sich meistens ruhig. Es kommt auch vor, dass sich Tiere vom Land auf den See verirren, sei es ein Reh, eine Kuh oder ein Hund. Solche Einsätze sind aber glücklicherweise selten und betreffen eher ländliche Gegenden.

**Hingegen kann sich vermutlich jede Leserin und jeder Leser einen Einsatz am Seenachtsfest der Stadt oder einen Einsatz an der Streetparade vorstellen. Da haben die Angehörigen des Seerettungsdienstes ja quasi die besten Plätze auf sicher.**

Das stimmt, aber wir haben dann ja Aufgaben, welche den Genuss der Szenerie kaum zulassen. Unser Haupt-Einsatzschiff «Thor» unterstützt die Wasserschutzpolizei Zürich an diesen Anlässen bei diversen Aufgaben, und unser Festrumpf-Schlauchboot «Aiolos» ist bei solchen Anlässen quasi als schwimmendes Ambulanzfahrzeug unterwegs; zusätzlich zu unserer Mannschaft sind zwei Rettungssanitäter mit Ausrüstung an Bord. Bei dringenden Einsätzen sind wir via Wasser viel schneller bei Patienten, als man dies durch die Menschenmenge schaffen würde. Zudem transportieren wir Patienten im kritischen Zustand via See sehr schnell zu einem Übergabepunkt ausserhalb des Zürcher Seebeckens, von wo sie die Ambulanz in ein Spital bringen kann. Fälle von übermässigem Drogenkonsum mit schweren Folgen gibt es vor allem an der Street Parade leider viele.

Bei einer Ansammlung von so vielen Menschen konzentrieren sich zudem die medizinischen Probleme, welche

die Leute auch sonst hätten, auf die Street Parade. Und dann gibt es auch noch die weniger dramatischen, aber doch dringend zu behandelnde Fälle wie tiefe Schnittwunden bei Leuten, die barfuss oder mit leichten Schuhen auf die Scherben zerbrochener Flaschen getreten oder in sie hinein gefallen sind.

**Seit Jahren ist der Klimawandel ein dominantes politisches Thema. Hat sich der See in den letzten Jahren verändert? Ist er gefährlicher geworden?**

Die Anzahl Unwetter scheint schon etwas gestiegen zu sein. Vor allem aber merkt man, dass der See intensiver genutzt wird als früher, zum Beispiel durch mehr Ruderboote, Schlauchboote oder neuere Wassersportgeräte wie Standup-Paddleboards (SUP) und Kitesurfer.

Im Gegensatz zu Motor- und Segelbooten, die ja einen Liegeplatz brauchen und damit in der Anzahl limitiert sind, werden die oben genannten Boote und Geräte immer zahlreicher. Und sie kommen relativ schnell in Seenot. Wichtig ist, dass die Anwohner uns melden, wenn sie Personen oder Schiffe in Not sehen: mittels Telefonnummer 118 für Seenotfälle, oder 044 715 14 15 für nicht Dringendes.

Natürlich ist es für den Laien schwierig zu beurteilen, ob es sich nun bei seiner Beobachtung um einen Notfall handelt. Im Zweifelsfalle ruft man aber besser einmal zu oft an.

Die Nummer 118 steht ja auch auf unseren Booten. Wer sich übrigens wundert, was das «SAR» auf unseren Booten bedeutet: es steht für «Search And Rescue», also Suchen und Retten.

**Für den Seerettungsdienst besteht keine Dienstpflicht. Sie sind also auf Freiwillige angewiesen.**

**Wie finden Sie diese freiwilligen Frauen und Männer? Welche Voraussetzungen muss man für den Dienst bei der Seerettung mitbringen?**

Wir haben Vollbestand und in der Regel genügend Interessenten. Organisiert sind wir ja sehr ähnlich wie die freiwillige Feuerwehr, allerdings ohne militärische Grade. Deshalb heisst meine Funktion zum Beispiel auch Obmann und nicht Kommandant. Die Voraussetzungen sind vor allem die Bereitschaft, jederzeit für einen Einsatz einzurücken (wie auch bei der Feuerwehr) und vier bis fünf Wochenenden am See Dienst zu leisten. Es braucht auch eine Passion fürs Wasser und eine ausgeprägte Hilfsbereitschaft. Zudem muss die Person in Kilchberg oder Rüschlikon wohnen, damit sie im Notfall schnell vor Ort ist. Wer noch keinen Bootsführerausweis mitbringt, wird bei uns ausgebildet. Wir haben übrigens den höchsten Frauenanteil aller Seerettungsdienste am Zürichsee, und trotzdem sind es leider nur drei, bei 19 Männern. Es melden sich nur selten Frauen, obwohl sie willkommen wären.

**Der Zürichsee als Übungs- und Einsatzort verspricht sicher manches kuriose oder lustige Diensterelebnis. Gibt es solche – und dürfen Sie darüber sprechen?**

Das stimmt. Kurios ist zum Beispiel, wenn zwei Ruderboote es schaffen, frontal zusammenzustossen. Das ist schon mehrfach vorgekommen, obwohl diese Boote sehr schmal sind und der See breit ist. Oder wenn Leute, die offensichtlich in Seenot sind, auf unser Hilfeangebot distanziert reagieren, weil sie Kosten befürchten. Dabei ist Hilfe bei Seenot immer gratis. Manchmal hilft man auch bekannten Persönlichkeiten, worüber dann natürlich nicht öffentlich gesprochen wird.





Bild Nr. 19

## STECKBRIEF

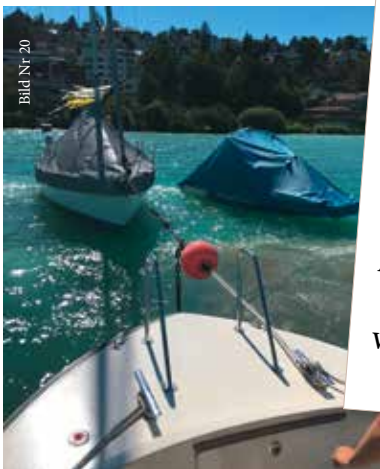


Bild Nr. 20

### SEERETTUNG KILCHBERG-RÜSCHLIKON

Anzahl Angehörige

- 1 Obmann
- 1 Vizeobmann
- 11 Einsatzleiter
- 11 Seeretter
- Total 24

Davon in Milizfunktion

Alle

Anzahl Fahrzeuge

- 1 Einsatz-Schiff «Thor», Targa 27.1, 330PS 70km/h
- 1 Arbeitsschiff, Festrumpf-Schlauchboot «Aiolos»

Anzahl Übungen

8

Anzahl Einsätze

40 (Durchschnitt der letzten Jahre)

Wichtigste Gründe für Einsätze

- Sinkende Schiffe
- Manövrierunfähige Schiffe
- Von Bojen losgerissene Schiffe
- Gekenterte Segelboote
- Erschöpfte Standup-Paddler
- Gestrandete Schiffe mit/ohne Besatzung
- Verletzte Personen
- Kursschiffe abschleppen/unterstützen
- Sichern von Seeüberquerungen

Aufgebot

Tel. Nr. 118

oder für nicht Dringendes: 044 715 14 15

Website

[www.srd-kirue.ch](http://www.srd-kirue.ch)







Schutz & Rettung Zürich

PAX



*Für Verkehrsunfälle hat sich ein Ablauf etabliert, welcher auch für andere Notfälle angewendet werden kann:*

- 1. Überblick erlangen*
- 2. Unfallstelle absichern*
- 3. Rettungskräfte alarmieren*

# SANITÄT

Bei **medizinischen Notfällen** oder bei **Unfällen** liegt es zuerst an den Personen vor Ort oder in unmittelbarer Nähe, zu handeln. Oft ist es ziemlich einfach, das Richtige zu tun. Man braucht sich bloss an das Einmaleins aus dem Nothelferkurs zu erinnern. Etwa an das frühere «GABI», das heute CABD heisst (Circulation – Airway – Breathing – Defibrillation).

Im Falle der unmittelbar bestehenden Lebensgefahr (irgend!) einer anderen Person verpflichtet das Strafbuch grundsätzlich jedermann vor Ort zur **Hilfeleistung**. Massgeblich ist die Zumutbarkeit. So ist niemand dazu verpflichtet, sich selber einer Gefahr auszusetzen. Wo die Zumutbarkeit endet, hängt stets von den Umständen des Einzelfalls ab. Aber mindestens die Alarmierung der Rettungskräfte (Sanität 144, Polizei 117 oder Feuer-

wehr 118) ist jedermann zumutbar – und dank Handys heute auch recht einfach möglich.

Besonders rasch muss die Hilfe bei einem **Herzstillstand** oder einem **Kammerflimmern** geleistet werden. Konkret geht es darum, das Gehirn mit einer Herzdruckmassage und nach Möglichkeit mit Beatmung wenigstens minimal mit Sauerstoff zu versorgen. Zur Erweiterung der Reanimationsmassnahmen stehen an verschiedenen Orten automatisierte externe **Defibrillatoren** (AED, umgangssprachlich «Defi») bereit. In Kilchberg gibt es mehrere öffentlich zugängliche Defibrillatoren – einer hängt im Gemeindehaus. Die Standorte in der ganzen Schweiz sind abrufbar auf «[www.defikarte.ch](http://www.defikarte.ch)». Der Umgang mit dem «Defi» ist ziemlich einfach. Wenn das Gerät einmal an die Patientin oder den Patienten ange-



Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

### Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte,

wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

geschlossen ist, analysiert es den Herzrhythmus. Es erkennt, ob die Patientin oder der Patient defibrillierbar ist oder nicht. Der «Defi» gibt dann mündliche Anweisungen, ob die Herzdruckmassage und die Beatmung fortgesetzt werden können oder ob vorher noch ein kontrollierter Stromstoss auszulösen ist.

Unabhängig von der Art des Notfalls gilt, dass man bei der ersten Hilfe **keine Fehler machen kann**. Für normale Menschen gelten nicht die fachlichen Regeln der Medizin. Vielmehr geht es darum, im Rahmen des Möglichen **irgendwie** zu helfen. Nach ihrem Eintreffen übernimmt die Sanität alle notwendigen Schritte. Dazu gehören die Stabilisierung der Patientin oder des Patienten und die Einleitung erster Behandlungen.

Beim Rettungswesen und dem Krankentransportwesen handelt sich um eine **öffentliche Aufgabe**. Das Zürcher Gesundheitsgesetz weist diese Aufgaben den Gemeinden zu, welche sie ihrerseits an Dritte übertragen

können. In ganzen Kanton sind insgesamt acht Rettungsdienste anerkannt («www.144.ch»). In der Nähe von Kilchberg sind das **Schutz & Rettung Zürich** sowie der **Rettungsdienst See-Spital Horgen**. Die Gemeinde hat mit Schutz & Rettung Zürich einen Vertrag zur medizinischen Notfallversorgung abgeschlossen.

Bei einem Notruf haben diese Hintergründe allerdings keine unmittelbare Bedeutung. Wer die Sanität über die Nummer 144 anfordert, landet automatisch in einer Zentrale. Im Kanton Zürich ist dies die **Einsatzleitzentrale** von Schutz & Rettung Zürich. Von dort aus werden dann – je nach Situation – die notwendigen Abklärungen getroffen und die passenden Mittel losgeschickt. Zum Beispiel eine Ambulanz mit Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern und allenfalls eine Notärztin oder ein Notarzt. Bis Hilfe vor Ort eintrifft, unterstützen medizinische Fachpersonen der Einsatzzentrale die hilfesuchenden Personen telefonisch.

Im Jahr 2022 sind insgesamt **130'130 Notrufe** auf die Nummer 144 bei Schutz & Rettung Zürich eingegangen (betreffend die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug).

Neben dem Notruf gibt es natürlich auch die Notfallaufnahmen der Spitäler. Das Notfallpersonal im **See-Spital Horgen** steht jeden Tag rund um die Uhr bereit. Für weniger dringende Bedürfnisse können telefonische Notfalldienste wie das «Aerztefon» oder Angebote einzelner Krankenkassen im Bereich der **Telemedizin** genutzt werden.









Bild Nr. 24

# ZIVILSCHUTZ

Der Zivildienst ist neben der Armee das zweite personenstarke Instrument in der schweizerischen Sicherheitslandschaft. Die **Schutzdienstpflicht** ist in der Bundesverfassung verankert. Der Bundesgesetzgeber hat sie auf Schweizer Männer im militärdienstpflichtigen Alter eingeschränkt. Wer Militärdienst leistet, wird automatisch von der Schutzdienstpflicht befreit. Tatsächlich werden jene Männer zur Grundausbildung und zum Zivildienst-Wiederholungskurs aufgeboten, welche nicht militärdiensttauglich sind. Wer seine Schutzdienstpflicht nicht erfüllt, muss eine Abgabe als Ersatz entrichten.

Frauen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können **freiwillig Schutzdienst** leisten – allerdings ist dies wenig bekannt. Im Kanton Zürich gibt es grundsätzlich genügend Zivildienstler. Eine Herausforderung besteht darin, genügend Kader zu finden. Höhere Unteroffiziere und Offiziere leisten länger Dienst.

Der Zivildienst ist keine Organisation für zeitkritische Einsätze. Seine Stärke liegt im verhältnismässig grossen personellen Mengengerüst sowie in seiner Logistik. Er ergänzt die Partner im Bevölkerungsschutz, also die Feuerwehr, die technischen Betriebe, das Gesundheitswesen und eingeschränkt auch die Polizei. Der Zivildienst unterstützt seine Partner zur Gewährleistung der **Durchhaltefähigkeit** bei langandauernden Einsätzen. Darüber hinaus betreibt er die Führungsinfrastruktur und die Schutzbauten. Zudem hat der Zivildienst eine zentrale Rolle bei der Alarmierung der Bevölkerung.

Im Kanton Zürich ist der Zivildienst eine primär kommunale Aufgabe. Zwar macht der Kanton den kommunalen Zivildienstorganisationen (ZSO) **Leistungsvorgaben**. Die ZSO müssen bestimmte Produkte in bestimmter Qualität, Quantität und Zeit über eine bestimmte Dauer erbringen können (P-Q-Q-Z-D). Dies in den

## §5

Zivildienstgesetz vom 19. März 2007

### Gemeinde

Die Gemeinde bildet eine Zivildienstorganisation und regelt deren Einsatz.



# §8

## Zivilschutzgesetz

### Zusammenschlüsse

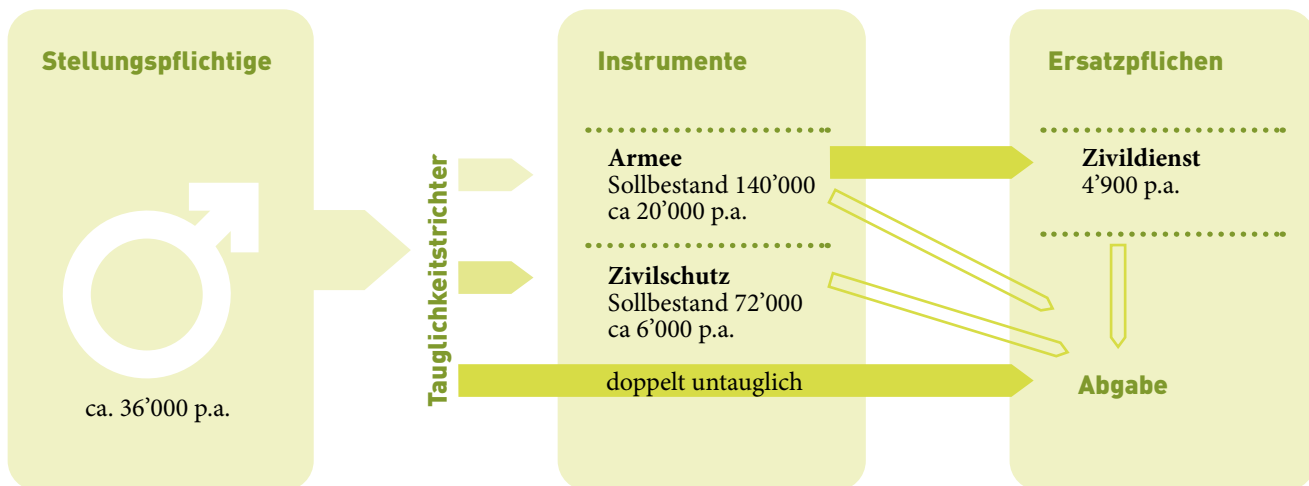
<sup>1</sup> Die Gemeinden können sich zur Erfüllung der Aufgaben des Zivilschutzes zusammenschliessen. Zusammenschlüsse mit Gemeinden ausserhalb des Kantons sind zulässig.

<sup>2</sup> Vertragliche Regelungen müssen durch den Kanton genehmigt werden.

<sup>3</sup> Der Kanton kann Zusammenschlüsse anordnen.

Bereichen Führung, Führungsunterstützung, Betreuung und technische Hilfe. Unter Letzterer werden Pionierleistungen, Logistik sowie spezielle Dienstleistungen etwa zur Verkehrsregelung oder für ein Contact Tracing zusammengefasst. Ausserdem führt der Kanton die Grund-, Spezialisten- und Kaderausbildung aller Angehöriger des Zivilschutzes (AdZS) durch.

Die Gemeinde Kilchberg gehört dem Zivilschutz-zweckverband Zimmerberg (ZVZZ) an, einem Zusammenschluss aus allen neun Gemeinden des Bezirks mit rund 128'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. **Die ZSO Zimmerberg** verfügt über zwei Einsatzkompanien und eine Stabskompanie. Neben einigen Fahrzeugen und Anhängern führt sie auch die 16 Schutzanlagen in den neun Gemeinden: Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Spitäler und gestützte Sanitätsstellen (teilweise als Kombi-Anlagen).



# INTERVIEW

## MIT BEAT KLINGELFUSS

Geschäftsführer des Zweckverbands und Kommandant der Zivilschutzorganisation Zimmerberg

**Herr Klingelfuss, Sie sind Geschäftsführer des Zweckverbands und Kommandant der Zivilschutzorganisation Zimmerberg, der alle neun Gemeinden des Bezirks Horgen angehören. Das heisst wohl, dass es viele «politische Chefs» und noch mehr Partnerorganisationen in den Gemeinden gibt.**

Heute braucht es grössere Organisationen. Eine Gemeinde allein kann nicht mehr genügend Zivilschützer in der verlangten Zeit aufbieten.

Meine vorgesetzte Stelle ist der Vorstand des Zweckverbands. Der Verband legt insbesondere das Budget fest und stellt das Personal an. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinden bilden die Delegiertenversammlung. Der Vorstand stellt die Exekutive dar und agiert wie ein Verwaltungsrat.

Im Hintergrund erstellt der Kanton Vorgaben zum Leistungsprofil, und konkret zu den erforderlichen Beständen, zum Material und zu den Schutzanlagen. Die Leistungsmatrix «Zivilschutz Kanton Zürich 2022» definiert Kernleistungen. Jede ZSO muss die konkreten Vorgaben erfüllen können. Daneben wird es erweiterte Leistungen wie «Zivilschutz Care» oder Leistungen im Bereich des Kulturgüterschutzes geben.

Im Bereich der Alarmierung arbeitet der ZS eng mit der Einsatzleitzentrale (ELZ) Zürich zusammen.

**Die ZSO Zimmerberg verfügt über zwei Einsatzkompanien und eine Stabskompanie. Welche Ereignisse trainieren Sie mit diesen Kompanien? Und für**

**welche Situationen würden einzelne Zivilschützer angeboten?**

Im Jahr 2023 hat erstmals ein einwöchiger WK für die Kompanien stattgefunden. So konnte auf Bataillons-Stufe geübt werden. Der WK hat im Prättigau stattgefunden. Damit konnten wir die Einsatzbereitschaft der ZSO über mehrere Tage an einem fremden Ort testen. Konkret hat der Zivilschutz die Logistik trainiert und bis zu neun Schadenplätze parallel betrieben.

Die Einsatzbereitschaft muss für jede Art von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen erreicht werden. Dazu gehören Erdbeben, Überschwemmungen oder Hochwasser, Grossbrände Chemieunfälle auf den Verkehrsträgern oder Flugzeugabstürze. Bei solchen Ereignissen würde der Zivilschutz die anderen Partner des Bevölkerungsschutzes unterstützen oder ablösen. Alle AdZS müssen ihre Funktionen beherrschen.

**Der Zivilschutz führt auch die Schutzraumkontrollen durch. Es gibt sicher «schöne» Beispiele dafür, wie man den Schutzraum nicht nutzen sollte...?**

Die Gemeinden bestimmen, wer die Schutzraumkontrollen durchführt. Seit diesem Jahr ist das in allen Gemeinden des Bezirks der Zivilschutzzweckverband Zimmerberg. Dafür werden aber nicht die Zivilschützer in Milizfunktion losgeschickt, sondern eine Person ist speziell für diese Aufgabe angestellt worden.

Eine Zweckentfremdung der Schutzräume, zum Beispiel als Lagerräume, ist innert Grenzen durchaus zulässig. Man darf etwa Wein oder Bilder im Schutzraum einlagern. Sogar der Umbau zu einem Fitnessraum wäre möglich. Eine Grenze würde aber bei einem einbetonierten SPA oder bei einem Partyraum überschritten. In solchen Fällen lässt sich der Raum nicht mehr innerhalb von drei

Tagen zu seiner eigentlichen Bestimmung als Schutzraum zurückbauen.

Unzulässig ist es, die Lüftungsgeräte zu entfernen, Kernbohrungen durch die Betonwand zu machen oder die Panzertüre zu demontieren. Ein ungenügender Schutzraum führt zu einer Beanstandung und einer Nachkontrolle.

Der russische Angriff auf die Ukraine hat die Bedeutung und die Notwendigkeit von Schutzräumen verdeutlicht.

**Die in die Jahre gekommenen Lüftungsanlagen in den privaten Schutzräumen sollten einst ersetzt werden. Nun hat sich der Bund für ein neues Konzept entschieden. Künftig soll es mehr öffentliche Schutzräume geben. Was ist für die Gemeinde Kilchberg zu erwarten?**

Das betrifft die Lüftungsgeräte in Kleinstschutzräumen mit fünf bis sieben Plätzen. Hier erfolgt gerade ein Paradigmenwechsel. Anstatt die kleinen Schutzräume zu sanieren, sollen die Gemeinden Schutzplätze in grösseren Anlagen bereitstellen.

Bei Neubauten, Sanierungen oder Verdichtungen wird die Bauherrschaft mit der Auflage des Kantons zur Erstellung von Schutzräumen zu rechnen haben.

Einsatzbereite Lüftungsgeräte müssen nicht vorsorglich ausgetauscht werden. Die Geräte mit den Handkurbeln stammen teilweise noch aus den 1960er Jahren, sind aber sehr beständig.

**Sind künftig Übungen zu erwarten, damit die Leute überhaupt wissen, wo die öffentlichen Schutzräume liegen und wie es dort aussieht? Aus dem Ukrainekrieg wissen wir nun, dass die Menschen auch ihre Haustiere mitbringen würden. Wäre man in der Schweiz auch darauf vorbereitet?**



Wir vom Zivilschutz Zweckverband sind neben den Kontrollen auch für die Schutzraumzuweisung zuständig. Es gilt das Prinzip, zuerst den Schutzraum im Wohnhaus aufzusuchen. Erst in zweiter Priorität werden Schutzräume in der Nachbarschaft oder öffentliche Schutzräume zugeteilt.

Die Schutzraumzuweisung ist kein Geheimnis. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner im Bezirk kann auf der Homepage nachschauen, wo ihr Schutzplatz ist (<https://app.giszh.ch/zupla/zvzz>). Nach Ausbruch des Ukrainekrieges haben entsprechende Fragen stark zugenommen. Bei seiner Schaffung war es die Hauptaufgabe des Zivilschutzes, die Schutzräume und deren Bezug vorzubereiten. Heute ist der Zivilschutz für Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen ausgebildet und ausgerüstet. Darum wird der Schutzraumbezug nicht mehr trainiert. Heute wäre ein spontaner Schutzraumbezug innert Minuten oder Stunden bei einem Grossereignis zumindest nicht organisiert. Man geht für die Zuweisung und Vorbereitung von einer gewissen Vorlaufzeit aus.

Die Schutzräume dienen dem Überleben der Menschen. Ob aber jemand eine Katze oder einen Hund in den eigenen Zivilschutzkeller mitnimmt, würde niemand kontrollieren.

### Welche Erfahrungen oder Lehren haben Sie aus dem Einsatz während der COVID-19-Pandemie gezogen?

Der Zivilschutz hat über längere Zeit einen Echtheinsatz mit viel Manpower leisten können. Vor allem Spitäler und Heime waren auf die Unterstützung des ZS angewiesen. Die Angehörigen des ZVZZ haben im Jahr 2020 rund 5'000 und im Jahr 2021 nochmals 150 Diensttage zur Bewältigung der Personalengpässe aufgrund der Pandemie geleistet.

Das Aufgebot der Angehörigen des Zivilschutzes ist telefonisch erfolgt. Wir haben darauf geachtet, Leute aus systemrelevanten Berufen nicht aufzubieten. Es hätte keinen Sinn gemacht, zum Beispiel Pfleger oder Ärzte aus ihren angestammten Arbeitsfeldern abziehen. Zudem haben wir auf medizinische Gründe geachtet, welche die Dienstleistung in einer Pandemie erschwert hätten.

Viele Leute waren wegen der Pandemie in Kurzarbeit oder anderweitig eingeschränkt. Sie waren gerne bereit, Dienst zu leisten.

Bei der ersten Welle sind die Angehörigen des Zivilschutzes auch für das Kontakt-Tracing der Kantonspolizei, später für die Triage beim Seespital und schliesslich in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt worden. Im Sommer 2020 konnte der Einsatz vollständig hinuntergefahren werden. Bei der zweiten Pandemie-Welle im November 2020 stand dann die Unterstützung von Alterseinrichtungen im Vordergrund. Dafür waren Betreuungsfunktionen und Botendienste zur Entlastung des Pflegepersonals wichtig.

**Die ZSO Zimmerberg hat einen Soll-Bestand von rund 650 Angehörigen des Zivilschutzes und einen Effektivbestand von rund 500 AdZS. Im Kanton Zürich gibt es insgesamt genügend Zivilschützer. Warum schafft der Kanton keinen Ausgleich über die Grenzen der regionalen ZSO hinweg?**

Wegen Gesetzesänderungen auf Stufe Bund wird der Bestand künftig noch weiter sinken. Der Kanton ist derzeit daran, die Zahlen dem effektiven Bestand entsprechend nach unten anzupassen.

Tiefere Bestände schränken den Zivilschutz in erster Linie in der Durchhaltefähigkeit ein, und weniger in der Ereignisbewältigung. Falls es zu einem Erdbeben wie in der Türkei 2023 käme, könnte eine einzelne ZSO das Ereignis sowieso nicht selbstständig bewältigen. Dafür braucht es weitere Partner: andere ZSO und auch die Armee.

Eigentlich gilt für die Zivilschützer das Wohnsitzprinzip. Es findet aber ein Ausgleich über den Kanton hinweg statt. So leisten zum Beispiel auch Schutzdienstpflichtige, die in der Stadt Zürich oder im «Säuliamt» wohnen, ihren Dienst in der ZSO Zimmerberg.

**Aktuell suchen Sie Spezialisten für den Zivilschutz. Welche Funktionen sind besonders wichtig? Sind es die Truppenköche und Fachpersonen im Bereich Kulturgüterschutz, die ja allorts fehlen?**

Aktuell haben wir zehn Truppenköche, um unsere drei Kompanien zu verpflegen. Das geht. Mit diesem Bestand könnten wir aber niemals die rund 130'000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Bezirks verpflegen. Auch etwa bei einer Teilevakuierung könnten wir die Menschen nicht mit unseren Köchen verpflegen.

Die Einführung der differenzierten Tauglichkeit bei der Armee hat dazu geführt, dass gewisse Spezialisten, wie eben die Köche, nun in der Armee einen Platz finden. Dort sind sie auch gefragt, stehen dann aber dem Zivilschutz nicht mehr zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 konnten im ganzen Kanton Zürich noch fünf Truppenköche für den Zivilschutz ausgehoben werden. Der Zivilschutz hat Aufgaben im Bereich des Kulturgüterschutzes. Zum Beispiel werden Inventare über Kunst-



gegenstände angelegt. Nach dem Schutz von Menschen und Tieren sollen bei Ereignisfällen auch Kulturgüter geschützt werden welche sich in Museen, Gemeindearchive oder Sammlungen befinden. Hier wären Spezialisten wie Historiker, oder Archivare gefragt. Derzeit herrscht ein Unterbestand.

**Der Zivilschutz hat das 17. Kilchbergerschwinget 2021 als Einsatz zugunsten der Gemeinschaft unterstützt.**

Der Zivilschutz hat einen Einsatz von insgesamt drei Wochen Dauer geleistet und dafür 1'500 Dienstage erbracht. Es ging um den Auf- und Abbau der Tribünen und um die Bereitstellung weiterer Infrastruktur.

Während des Anlasses hat der Zivilschutz die ganze Organisation des Zutritts übernommen. Damals mussten kurzfristig alle Gäste auf ihre COVID-Zertifikate hin geprüft werden. Konkret waren es rund 6'500 Gäste, die in rund einer Stunde kontrolliert werden mussten. Darum musste auch ein Zaun um das ganze Gelände

herum aufgestellt werden. Der Zivilschutz hat diese Aufgabe gut gemeistert.

**Kluger Rat – Notvorrat. Aber Hand aufs Herz: Was haben Sie selbst gebunkert, um für den Fall gerüstet zu sein, der niemals eintreten soll?**

Gerne weise ich auf die Markblätter des Bundes hin. Das Anlegen von Notvorrat gehört zur Landesversorgung. Daraus erwachsen den Gemeinden spezifische Aufgaben. Selbst kann ich die Notwendigkeit eines Notvorrats nur betonen. Insbesondere eine ausreichende Reserve an Trinkwasser ist überaus wichtig. Das ist nicht schwierig, denn Wasser ist gut haltbar. Auch haltbare Nahrung lässt sich einfach finden und an einem geschützten Ort verstauen.

Es geht darum, für den schlimmsten Fall vorbereitet zu sein. Die Pandemie hat gezeigt, dass selbst Toilettenpapier knapp werden kann, wenn alle auf einmal ihre Bestände erhöhen.

## STECKBRIEF

### ZWECKVERBAND ZIVILSCHUTZ ZIMMERBERG

Anzahl Angehörige

- 41 Offiziere
- 92 Unteroffiziere
- 376 Soldaten
- Total 509

Davon in Milizfunktion

Fast alle; im Kommando sind fünf Personen fest angestellt

Anzahl Einsätze

Ernsteinsätze gibt es sehr wenige  
Der Zivilschutz betreut aber rund 40 Anlässe pro Jahr

Website

[www.zvzz.ch](http://www.zvzz.ch)  
[www.zvzz.ch/zivilschutz-zimmerberg](http://www.zvzz.ch/zivilschutz-zimmerberg)



Bild Nr 26

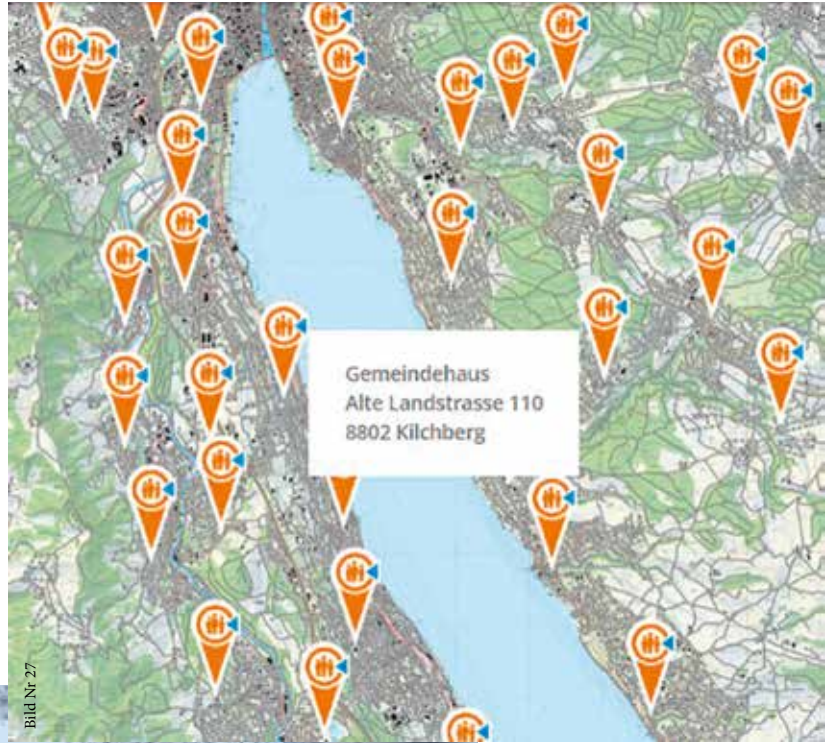


Bild Nr 27



Bild Nr 28

# ALERTSWISS UND NOTFALLTREFFPUNKT

Kaum ein Land trägt seinen Sirenen derart gut Sorge wie die Schweiz. Der jährliche Sirenentest ist nicht nur notwendig, um einzelne Anlagen zu überprüfen, sondern trägt auch zum Funktionieren des Gesamtsystems bei. Die Sirene – auch in Kombination mit dem Radio – ist heute aber nicht mehr das einzige **Alarmierungsmittel**.

Schon seit 2015 ist **AlertSwiss** in Betrieb. Darunter werden verschiedene Kommunikationskanäle gefasst, um die Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophen und in Notlagen zu informieren.

Über eine gleichnamige **App** werden Alarme, Warnungen und Informationen zu unterschiedlichen Gefahren direkt auf die Smartphones geschickt. Die App lässt sich nach Region, Meldungstyp oder Art der Übermittlung (push oder nicht) einstellen. Bei Ereignissen finden sich dann weitere Informationen oder Verhaltensanweisungen. AlertSwiss ergänzt den auch künftig bestehenden Sirenen-Alarm, ist aber sowohl weiterreichend als auch differenzierter.

Für den Fall, dass alle Stricke reissen, gibt es **Notfalltreffpunkte**. In jeder Zürcher Gemeinde gibt es mindestens einen davon. In Kilchberg steht er beim **Gemeindehaus**. Gut sichtbar ist die Tafel.

Die Notfalltreffpunkte werden erst bei besonderen **Ereignissen** in Betrieb genommen. Also dann, wenn die normalen Verbindungen ausgefallen sind. Sind zum Beispiel wegen eines Stromausfalls die Telefon- und Internetverbindungen unterbrochen, können Notrufe am Notfalltreffpunkt mit autonomen Funkverbindungen abgesetzt werden.

Die Notfalltreffpunkte sind als erste **Anlauf- und Kontaktstelle** der Bevölkerung gedacht. Je nach konkretem Schadensereignis erhalten die Menschen dort Informationen, Hilfe und Unterstützung. Im Falle von Evakuationen wäre der Notfalltreffpunkt eine erste Anlaufstelle (Sammelstelle).

Die ersten Ideen zu den Notfalltreffpunkten stammen aus der Mitte der 1980er Jahre (damals ging es um die Evakuierung bei nuklearen Ereignissen). Mit dem Ende des Kalten Krieges haben die Armee und der Zivilschutz im Bewusstsein vieler Menschen – aber auch der Politik – an Bedeutung verloren. Die zunehmende Verletzlichkeit moderner Gesellschaften verlangt nun wieder nach einfachen und rustikalen Lösungen. Die Konzepte zur konkreten Umsetzung werden teilweise noch entwickelt.

# KRISENBEWÄLTIGUNG

Auch in ausserordentlichen Lagen – oder gerade dann – müssen die **politischen Organe** und **Verwaltungen** von Bund, Kantonen und Gemeinden weiter funktionieren.

Allenfalls können die notwendigen Entscheide in den ordentlichen **Verwaltungsabläufen** nicht schnell genug gefällt werden. Und möglicherweise sind die vorhandenen **Ressourcen** zur Krisenbewältigung nicht ausreichend. Daher sind speziell für Katastrophen oder Notlagen besondere **Führungsorgane** vorgesehen.

Im Kanton Zürich besteht eine Kantonale Führungsorganisation (KFO) unter Leitung der Kantonspolizei. Sie unterstützt den Regierungsrat. Es wird dann zwischen operativer Gesamtleitung und strategischer Führung durch die Regierung unterschieden.

Die Gemeinden haben eigene **Gemeindeführungsstäbe**, um ausserordentliche Lagen zu bewältigen. Die Gemeinde Kilchberg würde sich auch in ausserordentlichen Lagen auf die Ressourcen und das Fachwissen der Gemeindeverwaltung abstützen. Dies ergibt sich aus dem Organisationsreglement des Gemeinderates Kilchberg, welches die Aufgaben der Ressorts definiert (Anhang 3). Als Stabschef amtiert dann der Leiter der Abteilung Sicherheit/Sport der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Präsidialressort. Dies ermöglicht es fallweise, zusammen mit den zuständigen Personen ad hoc Stäbe zu bilden. Die Anlehnung an die ordentlichen Strukturen vermeidet Schnittstellen und Friktionen, soll aber gleichwohl ein schnelles Handeln ermöglichen. Im Übrigen sieht das kantonale Gemeindegesetz ganz allgemein **Präsidialentscheide** vor, wenn dringende Angelegenheiten nicht rechtzeitig in der Behörde behandelt werden können (§ 41).

Besonders einschneidend wäre ein **Stromausfall**. Sei es als Blackout oder in Form einer länger andauernden

Strommangellage. Davon wären nicht nur die Privaten und die Wirtschaft, sondern genau gleich auch die Behörden betroffen. Sie sind alle an das gleiche Stromnetz angeschlossen, das in Kilchberg von der EKZ betrieben wird.

Die Gemeindeverwaltung von Kilchberg verfügt über eine eigene **Notstromversorgung**. Nach der Auflösung des Ortskommandopostens ist nämlich der Generator in der Zivilschutzanlage erhalten geblieben. Bei einer Störung käme zuerst ein Batterie-System zur unterbrechungsfreien Stromversorgung zum Einsatz. Der Generator würde zugeschaltet, wenn die Stromversorgung für länger als etwa eine Stunde unterbrochen bliebe. Das Gemeindehaus könnte mit rund 28 Kilowatt Energie versorgt werden. In den Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind für diesen Fall Notarbeitsplätze vorgesehen. Damit dies im Ereignisfall tatsächlich funktioniert, muss der Generator unterhalten und von Zeit zu Zeit getestet werden. Und natürlich braucht es zum Betrieb Treibstoff.

Zur Krisenvorsorge gehört es auch, **kritische Infrastrukturen** (KI) zu identifizieren. Die Kritikalität bemisst sich für jedes Gemeinwesen anders. Für den Bund gehörten wichtige Energieversorgungsanlagen oder leistungsfähige Verkehrsträger zu den KI. Für die Kantone können es bestimmte Brücken, Stauwehre oder andere, regional bedeutsame Infrastrukturen sein. Für Gemeinden kommen wiederum andere Anlagen infrage. Meist handelt es sich um Infrastrukturen, die im Normalfall einfach «funktionieren», aber deren Ausfall gravierende Konsequenzen haben könnte. In der Gemeinde Kilchberg gibt es beispielsweise ein Überlaufbecken für das **Abwasser**. Dort wird sichergestellt, dass das Abwasser mit maximal 55 Litern pro Sekunde nach Zürich weitergeleitet wird. Lässt sich Trinkwasser individuell speichern (was



## §2

Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008

### Ausserordentliche Lage

<sup>1</sup> Eine ausserordentliche Lage liegt vor, wenn aufgrund einer Notlage oder Katastrophe die ordentlichen Abläufe und Mittel zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben der betroffenen Gemeinschaft nicht genügen und

- a. Menschen oder Tiere stark gefährdet sind,
- b. die Grundversorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist oder
- c. natürliche Lebensgrundlagen, Kulturgüter oder Sachwerte stark gefährdet sind.



Bild Nr. 29

## §23

Bevölkerungsschutzgesetz

### Andere Lagen. Einsatz

Bei Lagen unterhalb der Schwelle von § 2 leitet die betroffene Gemeinde den Einsatz. Sie kann beim Kanton Unterstützung anfordern.



Bild Nr. 30

man tun sollte), ist dies mit dem Abwasser schlecht möglich. Eine Unterbrechung des Abtransports des Abwassers hätte vermutlich spürbare Konsequenzen.

Coronavirus  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓

aktualisiert am 1.10.2020

**Bitte hier weiterhin beachten:**

**bag-coronavirus.ch**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Datsch Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Ufficio federal da sanadad publica UFPA

Bild Nr. 31

Neues Coronavirus  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓

**STOP CORONA**

aktualisiert am 20.09.2020

**www.bag-coronavirus.ch**

In bestimmten Rahmen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Datsch Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Ufficio federal da sanadad publica UFPA

Coronazahlen



Bild Nr. 32

# PANDEMIE

Von einer Pandemie spricht man bei einer weltweiten starken Ausbreitung einer **Infektionskrankheit** mit hohen Erkrankungszahlen und oft schweren Verläufen. Diese Definition trifft auf das Coronavirus (SARS-Cov2) voll und ganz zu. Schon vor dem Coronavirus hatten andere Infektionskrankheiten die Schweiz erreicht. In jüngerer Zeit gehörten dazu Atemwegserkrankungen wie SARS, MERS, die Vogelgrippe oder die Schweinegrippe. Sie haben aber alle weniger tiefe Spuren hinterlassen.

Als der Bundesrat am 16. März 2020 die **ausserordentliche Lage** erklärte, lagen sowohl Pandemiepläne als auch Erfahrungen aus Führungsübungen zur Krisenbewältigung in den Schubladen der zuständigen Stellen von Bund und Kantonen. Die Bestände an Beatmungsgeräten, Masken und Schutzmaterial waren aber in der Schweiz viel zu gering. In den Spitälern drohte eine Überlastung der Intensivstationen mit gravierenden Folgeproblemen. Zudem gab es noch keine Heilmittel gegen SARS-Cov2. Impfstoffe waren ab Januar 2021 zugelassen und zuerst nur spärlich verfügbar. Die Staaten lieferten sich teilweise einen Wettlauf um die Wirkstoffe.

Der Bund reagierte in der ersten Welle der Pandemie mit einem **Lockdown**. Die Landesgrenzen wurden verbarriadiert und teilweise von der Armee überwacht. Viele Geschäfte, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, die Schulen und andere Bildungsstätten, aber auch öffentliche Verwaltungen mussten schliessen. Es galten Versammlungsverbote im öffentlichen und sogar privaten Raum. Die Ausübung von Mannschaftssport war untersagt. Besondere Schutzmassnahmen galten für Risikopersonen. **Home-Office** war Pflicht. Später folgten die Test- und Zertifikatspflicht.

Mit dem Übergang zur besonderen Lage am 19. Juni 2020 wurden die Massnahmen teilweise aufgehoben, teilweise angepasst. An die Stelle der Totalverbote traten abgestufte Massnahmen. In den weiteren Infektionswellen wurden Differenzen zwischen dem Bund und den Kantonen publik. Die Schweiz war sich des Umgangs mit Unsicherheiten und sich ändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gewohnt.

Die Spitäler waren teilweise an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangt. Für Heime und Pflegeeinrichtungen waren die Pandemiebedingungen überaus einschneidend. Auch dank der Unterstützung der **Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz** brach das Schweizer Gesundheitswesen nicht zusammen. Für die **Armee** war der Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden der zahlenmässig grösste Einsatz seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch der **Zivilschutz** leistete mit den aufgebotenen Kontingenten einen grossen Effort. Hinzu kam der individuelle Einsatz der Angehörigen des **Zivildienstes** in Spitälern und Pflegeeinrichtungen.

Andere Regionen in unmittelbarer Nähe zur Schweiz wie das Elsass oder Norditalien waren von den Auswirkungen der Pandemie härter betroffen. Gleichwohl gilt es nun, auf allen Ebenen die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Die nächste Krise wird eine andere sein. Die Prozesse und Mechanismen zur **Krisenbewältigung** müssen weiter verbessert werden. Und es darf wohl durchaus kritisch danach gefragt werden, wie Staat und Gesellschaft die Resilienz erhöhen können. Dazu gehören vor allem geeignete Massnahmen zur Vorsorge.

# JUGENDSCHUTZ UND JUGENDFACHSTELLE

Die Bundesverfassung enthält mit Artikel 11 ein **Grundrecht zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen**. Das Grundrecht hat sich bislang als nur schwer fassbar erwiesen. Teilweise wird ihm sogar die Justiziabilität – also die rechtliche Durchsetzbarkeit – abgesprochen. Damit bleibt es weitgehend dem Gesetzgeber oder den staatlichen Behörden überlassen, die Verfassungsnorm näher zu konkretisieren und das dahinterstehende, an sich einleuchtende Postulat zu verwirklichen.

Nach Artikel 39 der Zürcher Kantonsverfassung obliegt es unter anderem den Gemeinden, die jungen Menschen auf die **Mitwirkung** und das **Tragen von Verantwortung** vorzubereiten. Auch diese Norm ist schwer fassbar. Soweit sie darauf abzielt, das individuelle Interesse Heranwachsender an der Politik zu fördern, ist sie zudem nicht leicht umsetzbar.

Hingegen ist das Engagement von Gemeinden in der Schaffung von Räumen, Anlaufstellen oder Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche eine handfeste Angelegenheit.

Die Jugendfachstelle Kilchberg ist für die **offene Jugendarbeit** in der Gemeinde Kilchberg zuständig. Am 18. Juni 2023 hat die Gemeinde Kilchberg über die Zukunft der Jugendarbeit abgestimmt. Das seit dem Jahr 2000 bestehende professionelle Angebot wird in die politische Gemeinde Kilchberg integriert und weitergeführt. Die Aufgaben der Jugendarbeit sind vielfältig und umfassen auch den Jugendschutz.

## ARTIKEL

# 11

Bundesverfassung

### Schutz der Kinder und Jugendlichen

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

## ARTIKEL

# 39

Kantonsverfassung Zürich

### Demokratisches Engagement

<sup>3</sup> Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei.





Bild Nr. 33

## STECKBRIEF

### JUGENDFACHSTELLE KILCHBERG

Anzahl Mitarbeitende 2

Wichtigste Aktivitäten

- Betrieb Jugendraum «Jugibox»
- Diverse Anlässe / Partys
- Partizipative Projektarbeit (wie Summer Splash, Umgestaltung Jugibox, und so weiter)
- Teilnahme Jugend im öffentlichen Raum (etwa am Dorffest)
- niederschwellige Beratung politische Partizipation (beispielsweise der Mehrgenerationenpark)
- Vertretung der Interessen von Jugendlichen in der Gemeinde

Website

[www.jfkilchberg.ch](http://www.jfkilchberg.ch)



## INTERVIEW

### MIT DARIO BOSSERT

Leitung Jugendfachstelle und Jugendbeauftragter

**Herr Bossert, wie ist die Jugendarbeit einzuordnen und was unterscheidet sie von anderen Stellen?**

Die Jugendarbeit ist ein Angebot von vielen zur Unterstützung der Jugend. Sie steht also neben der Schulsozialarbeit, der Lehrerschaft oder besonderen Fachstellen.

Die Jugendarbeit ist mit der «Jugibox» auch ein physischer Ort. Hier und bei Projekten, anderen Aktivitäten und freiwilligen Angeboten sind die Jugendlichen unterwegs mit Gleichaltrigen. Sie lernen den Umgang mit sozialen Normen und entwickeln dabei die eigene Identität. Die Jugendarbeit ist oft eine erste Anlaufstelle für junge Menschen und dient damit als niederschwellige Beratungsstelle. Dabei steht die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Nicht zuletzt unterliegen wir einer Schweigepflicht in persönlichen Angelegenheiten.

**In den Medien ist das Phänomen der Jugendgewalt präsent. Vermutlich bringen Jugendliche auch ihre Probleme mit, wenn sie sich treffen?**

Die Jugendarbeit will begleiten und vermitteln. Das tun wir auch bei Konflikten zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Primär suchen wir das Gespräch zu den Jugendlichen selbst. Zum Glück gibt es in Kilchberg wenig Gewaltprobleme.

Die Jugendgewalt ist auch ein urban geprägtes Phänomen. Allgemein hat sie in den letzten Jahren eher abgenommen. In Kilchberg betrifft sie uns zudem weniger als in grossen Städten.

### Wie hat sich die Pandemie mit den Lockdowns auf die Jugend ausgewirkt?

Die Pandemie hat auch für Kinder und Jugendliche zu Stress-Situationen geführt. Sie waren zuhause quasi eingeschlossen. Teilweise waren sie in Sorge um ihre Angehörigen. Sie mussten sich an Fernunterricht gewöhnen. Für die älteren Jugendlichen war es schwieriger, während den Betriebsschliessungen und der wirtschaftlichen Unsicherheit eine Lehrstelle zu finden. Das hat teilweise die Stimmung gedrückt, zu Emotionen und sogar Vandalismus geführt. Mit dem Wegfall der Massnahmen hat sich die Stimmung aber schnell wieder normalisiert. Die Jugendfachstelle war auch selbst von Lockdown-Massnahmen betroffen und musste in den ersten Wochen schliessen. Später konnten wir die Räume mit einem Schutzkonzept wieder öffnen.

### Kinder und Jugendliche sind ja auch in der digitalen Welt unterwegs.

Junge Menschen unterscheiden weniger zwischen «realer» und «virtueller» Welt. Beides gehört für sie zusammen. So gibt es an den Wochenenden nicht nur den Ausgang, sondern zunehmend Online-Aktivitäten oder Gaming. Jugendliche treffen sich auch für virtuelle Aktivitäten.

Soziale Medien wie Instagram, TikTok und Co. gehören zum Leben der Jugendlichen. Sie verfügen über ein grosses Wissen darüber. Gleichwohl versuchen wir im Sinne der Prävention zu sensibilisieren. Beispielsweise

haben die Bilder der virtuellen Welt auch einen Einfluss auf das Selbstbild. Das kann zu Drucksituationen führen. So gibt es eine Korrelation zwischen der gestiegenen Suizidrate junger Mädchen und dem Aufkommen sozialer Medien. Die Jugendarbeit hat die Funktion einer ersten Anlaufstelle und den Auftrag der Frühintervention. Sie bietet jungen Menschen mit psychischen Problemen Beratung an und vermittelt sie weiter. Es gibt für verschiedene Themen und Bereiche spezialisierte Stellen, wo sich Jugendliche melden können und wo sie professionelle Hilfe erhalten.

### Wie erreichen Sie Jugendliche, wenn diese immer mehr in der virtuellen Realität unterwegs sind?

Es geht darum, auch im digitalen Raum Kontakt zu halten. Die Jugendarbeit ist auch selbst auf sozialen Medien wie Instagram präsent. Wir nutzen diese Bühne, um für unsere Angebote in der analogen Welt niederschwellig Werbung zu machen.

# ÖFFENTLICHER RAUM UND LITTERING

Der öffentliche Raum bildet naturgemäss einen **Brennpunkt** für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Spielregeln für die Nutzung des öffentlichen Raums sind an sich einfach. Was **bestimmungsgemäss und gemeinverträglich** ist, gilt als schlichter Gemeingebrauch und ist grundsätzlich für jedermann zulässig. Einschränkungen sind möglich, wenn ein Verhalten nicht mehr bestimmungsgemäss ist – etwa, wenn ein Trottinette auf dem Trottoir parkiert wird – oder wenn es nicht mehr gemeinverträglich ist – etwa, wenn die Umgebung mit dem Ghetto-Blaster übermässig beschallt wird.

Den Gemeinden obliegt es im Kanton Zürich, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Allgemeinen sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Besonderen zu sorgen. Eine spezielle Art von Fehlverhalten manifestiert sich in modernen «Wegwerfgesellschaften» im **Littering**. Damit ist das Wegwerfen oder Liegenlassen kleinerer Abfälle im öffentlichen Raum gemeint. Etwa der Becher des Kaffee to go, das Papier des Take-Away-Brötchens, die Verpackung des Schokoriegels, Zigarettenstummel, leere oder halbleere Getränkedosen und dergleichen. Aus den Augen, aus dem Sinn – aber nicht im Abfalleimer. Frei herumliegende scharfkantige Abfälle wie zerbrochenes Glas oder Metallteile von Getränkedosen bergen zudem ein Verletzungsrisiko insbesondere für spielende Kinder oder für Tiere. Die Schule Kilchberg sensibilisiert im Umweltunterricht bereits die Kinder über die Auswirkung von achtlos weggeworfenen Abfällen.

Littering ist ein **gesellschaftliches Problem**. Ein schlechtes Verhalten Einzelner überträgt sich gerne auf

Andere. So zeigen soziale Experimente und Studien, dass es häufiger zu Normverstössen kommt, wenn bereits anderes Fehlverhalten sichtbar ist (soganannte «Broken Window Theorie»). Ist zum Beispiel eine Wand trotz Verbot bereits versprayed, wird sie später noch stärker versprayed – oder liegt bereits sichtbar Abfall am Boden, neigen Passanten eher dazu, sich auch ihres Kleinmülls gleich dort zu entledigen. Erstaunlicherweise beschränkt sich ein Fehlverhalten nicht auf niederschwellige Übertretungen. Vielmehr kann nachgewiesen werden, dass sich Normverstösse insgesamt ausweiten – dass also kleinere Verstösse auch gröberes Fehlverhalten zunehmen lassen. Damit nimmt die Sicherheit im öffentlichen Raum generell ab.

Daher gehört die Bekämpfung von Littering nicht nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – man will ja in einem schönen, ordentlichen Umfeld leben, sondern leistet auch einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der **öffentlichen Sicherheit**. In der Umsetzung spielt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit eine grosse Rolle. Bereits das Aufstellen von Abfalleimern, von zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten oder eine bessere Sichtbarkeit derselben kann einen wortwörtlich sichtbaren Einfluss auf das Wegwerfverhalten der Menschen haben. Bei der Bekämpfung von Littering steht das Verteilen von Ordnungsbussen also nicht an erster Stelle.

In der Gemeinde Kilchberg akzentuiert sich Littering während der Sommermonate in den **Parkanlagen**. Für diese Zeit sind sie mit zusätzlichen Abfallcontainern ausgerüstet worden. Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung weisen karikaturistisch gestaltete Pla-





Bild Nr. 55

kate auf das «Angebot» hin und animieren dazu, es auch tatsächlich zu nutzen. Eine Verbesserung ist erkennbar. Allerdings ist der personelle Aufwand für das Leeren der

Container hoch. Ob die Aktion 2024 wiederholt oder sogar ausgedehnt wird, ist noch nicht entschieden.

Littering hat natürlich auch einen Bezug zum Umweltschutz. Werden achtlos weggeworfene Gegenstände und Verpackungen zu den Siedlungsabfällen gerechnet, würde das **Umweltrecht** des Bundes eigentlich verlangen, dass die Kantone soweit möglich und zumutbar die Abfallverursacher ermitteln und ihnen die Entsorgungskosten anlasten (Urteil des Bundesgerichts 2C\_239/2011 vom 21. Februar 2012). Streng genommen hätten die Behörden dann wohl nichts mehr anderes zu tun. Darum ist eine Pauschalierung der Kosten zulässig. Eine Kostentragung für Littering nach dem Verursacherprinzip greift vor allem bei Grossveranstaltungen auf öffentlichem Grund (Erhebung von Abgaben). Für die Gemeinde Kilchberg steht die tatsächliche Entsorgung durch die Veranstalter im Vordergrund.

## §17

### Polizeiorganisationsgesetz

#### Gemeindepolizei

Die Gemeindepolizei nimmt die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Sie ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung besorgt und trifft Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen.

# EPILOG

Die Streiflichter zeigen die Bedeutung der Gemeinde zur Gewährleistung der Sicherheit. Sie zeigen auch die Vielschichtigkeit dieser besonderen Thematik. Die Aufgabenerfüllung ist seit jeher sowohl von Bürgernähe, aber auch vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger geprägt.

In der Schweiz geben sich die Bürgerinnen und Bürger die Regeln des Zusammenlebens weitgehend selber. Dies gilt besonders für die Gemeindeebene. Umgekehrt ist das helvetische System darauf ausgelegt, dass die erlassenen Regeln auch weitestgehend eingehalten werden. Sonst wären die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden schlichtweg überlastet.

Die Feuerwehr und der Seerettungsdienst funktionieren nicht ohne freiwillig Dienst leistende Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Dienstpflicht für Schweizer Männer kennen nur noch die Armee und der Zivildienst. Frauen können heute in all diesen Organisationen freiwillig und gleichberechtigt Dienst leisten. Die Organisationen zur Rettung und Sicherheit sind zudem auf fähige und motivierte Kader angewiesen. Sie leisten einen besonderen Effort zur Aufrechterhaltung tragfähiger Strukturen.

Die Gewährleistung der Sicherheit im klassischen Sinne findet zunehmend vernetzt statt. Zusammenarbeitsformen werden innerhalb der Gemeinde zwischen den jeweiligen Stellen, über die Gemeindegrenzen hinweg und im Verbund mit kantonalen Stellen gelebt.

Die vergangene Pandemie und die laufende sicherheitspolitische Zeitenwende in Europa verdeutlichen drastisch die Bedeutung der Vorsorge auf allen Ebenen. Gerade die Einführung von Notfall-Apps (SwissAlert) oder von Notfalltreffpunkten zeigen, dass in einer hochtechnisierten Gesellschaft situationsgerechte Massnahmen vorbereitet sein müssen, um Ereignisse und Krisen bewältigen zu können. Denn letztlich geht es stets um den Schutz von Menschen. Einzelnen Gruppen – zum Beispiel den Kindern und Jugendlichen – ist dabei ein besonderer Schutz anzudeuten.





# ANHANG

## BILDNACHWEIS

- Alex Hug, BroncoKunst GmbH, Näfels:  
Nr. 4, 6, 7, 8, 9, 10, 28, 29, 30, 33, 35, 36, 37
- Seerettungsdiensts Kilchberg-Rüschlikon:  
Nr. 17, 18, 19, 20
- Feuerwehr Kilchberg-Rüschlikon:  
Einband, Nr. 12, 13, 14, 15,
- Zivilschutzorganisation Zimmerberg:  
Nr. 3, 23, 24, 25, 26
- Jugendfachstelle Kilchberg  
Nr. 34
- Kanton Zürich, Sicherheitsdepartement  
Nr. 5
- Kanton Zürich, Kantonspolizei  
Nr. 1
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich  
Nr. 16
- Schutz und Rettung Zürich (Dominic Büttner)  
Nr. 2, 21, 22
- Diverse  
Kriminalitätsstatistik Kanton Zürich 2022 Nr. 11,  
Notfalltreffpunkt.ch Nr. 27,  
Bundesamt für Gesundheit BAG Nr. 31 und Nr. 32.

## AUTOR

Reto Müller, Dr. iur., Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und Lehrbeauftragter an der ETH Zürich und der Universität Basel. Er ist unter anderem im Sicherheits- und Polizeirecht tätig und betreut regelmässig juristische Arbeiten im Bereich des Gemeinderechts. Von 2018 bis 2021 war er im Kantonalen Führungsstab Aargau eingeteilt.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinderat Kilchberg

Verantwortlich als Delegierte des Gemeinderats:

Catherine Däniker, Kilchberg

Korrektorat: druckreif, Dr. Ute Kröger, Kilchberg

Gestaltung: Schmauder Und, Zürich

Druck: Stutz Medien AG, Wädenswil

Neujahrsblatt 2024

Copyright © Gemeinde Kilchberg



## QUELLEN

- Aline Tirri, Die Rolle der Gemeinden bei der Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben im Kanton Zürich – Mit Fokus auf die Polizei und die Feuerwehr, Bachelor-Arbeit Wirtschaftsrecht ZHAW 2023
- Rechtsgrundlagen: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) → Bundesrecht und [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → Politik & Staat → Gesetze & Beschlüsse → Gesetzessammlung
- Kriminalitätsstatistik: [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → Sicherheit & Justiz → Delikte & Prävention → Kriminalstatistik
- Pandemie: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) und [www.covid19.admin.ch](http://www.covid19.admin.ch)
- AlertSwiss: [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss)
- Notfalltreffpunkte: [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch)

## DANK

Ein grosser Dank für das engagierte Mitwirken gilt den Vertretern der jeweiligen Stellen in der Gemeinde Kilchberg, nämlich Patrick Wanger (Gemeindeschreiber, vormaliger Leiter Abteilung Sicherheit und Sport), Guido Wunderlin (Leiter Gemeindepolizei), Benjamin Burri (Kommandant Feuerwehr) und Sven Müller (Stabschef Feuerwehr), Markus Krucker (Obmann Seerettung), Beat Klingelfuss (Kommandant ZSO), Dario Bossert (Jugendarbeit), Stephan Leutenegger (Hauswart), Daniel Hasler (Hauswart), Guido Wanger (Leiter Bereich Werkhof) und Regula Camenzind (Sachbearbeiterin Tiefbau/Werke). Darüber hinaus sind wertvolle Hinweise und Beiträge erfolgt von Giuseppina Visconti und Barbara Greuter (GVZ), Karin Broger, Odette Gerber und Julia Graf (Schutz & Rettung Zürich) sowie Herrn Daniel Winter (Sicherheitsdepartement Kanton Zürich).







